



Beschluss zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Masterstudiengangs „Geistes- und Kulturwissenschaften“ (M.A.) mit den wählbaren Teilstudiengängen

- **„Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“**
- **„Anglistik/Amerikanistik“**
- **„Anglistische Literaturwissenschaft“**
- **„Frankoromanistik“**
- **„Germanistische Linguistik“**
- **„Germanistische Literaturwissenschaft“**
- **„Geschichte“**
- **„Hispanistik“**
- **„Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“**
- **„Lateinische Philologie“**
- **„Philosophie“**
- **„Wissenschafts- und Technikgeschichte“**

an der Bergischen Universität Wuppertal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21. Februar 2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Zwei-Fach-Masterstudiengang „**Geistes- und Kulturwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Bergischen Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.
2. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft**“, „**Anglistik/Amerikanistik**“, „**Anglistische Literaturwissenschaft**“, „**Frankoromanistik**“, „**Germanistische Linguistik**“, „**Germanistische Literaturwissenschaft**“, „**Geschichte**“, „**Hispanistik**“, „**Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch**“, „**Lateinische Philologie**“, „**Philosophie**“ und „**Wissenschafts- und Technikgeschichte**“ im Zwei-Fach-Masterstudiengang „Geistes- und Kulturwissenschaften“ an der Universität Wuppertal die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
5. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 4. genannten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Masterstudiengang „Geistes- und Kulturwissenschaften“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
6. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
7. Die Akkreditierung für den Studiengang wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage zu den Teilstudiengängen „Frankoromanistik“ und „Hispanistik“:

1. Durch eine geeignete Regelung muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende mindestens einmal im Masterstudium vor der Masterarbeit eine schriftliche Hausarbeit als Prüfungsleistung erbringt.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.5. nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte eine den Gesamtstudiengang verbindende Veranstaltung in das Curriculum integriert werden, z. B. in Form einer Ringvorlesung, Einführungsveranstaltung oder eines Forschungskolloquiums.

Zu den Teilstudiengängen „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Germanistische Linguistik“ sowie „Germanistische Literaturwissenschaft“

2. Im Rahmen der Evaluation sollte gezielt darauf eingegangen werden, wie angesichts der Polyvalenz der Lehrveranstaltungen und der damit einhergehenden Heterogenität der Studierenden ein in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angemessenes Leistungs-niveau garantiert werden kann.

Zum Teilstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“

3. Die Verbindungen zur Klassischen Philologie sollten gestärkt und als Profilvermerkmal ausgebaut werden.

Zu den Teilstudiengängen „Germanistische Linguistik“ und „Germanistische Literaturwissenschaft“

4. Die Kontakte für Praktikumsstellen sollten ausgebaut werden.

Zu den Teilstudiengängen „Anglistik/Amerikanistik“ und „Anglistische Literaturwissenschaft“

5. Die Möglichkeit, „Anglistische Literaturwissenschaft“ und „Anglistik/Amerikanistik“ zu kombinieren, sollte überdacht werden: entweder durch eine Stärkung der Amerikanistik oder durch Ausschluss der Kombination.

Zu den Teilstudiengängen „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“ und „Lateinische Philologie“

6. Um den Aufbau des Faches Gräzistik voranzutreiben, sollte eine substantielle Einmalzahlung zur Einrichtung der Fachbibliothek geleistet werden.

Zum Teilstudiengang „Geschichte“

7. Das Profil des Teilstudiengangs sollte geschärft werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Masterstudiengangs „Geistes- und Kulturwissenschaften“ (M.A.) mit den wählbaren Teilstudiengängen

- **„Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“**
- **„Anglistik/Amerikanistik“**
- **„Anglistische Literaturwissenschaft“**
- **„Frankoromanistik“**
- **„Germanistische Linguistik“**
- **„Germanistische Literaturwissenschaft“**
- **„Geschichte“**
- **„Hispanistik“**
- **„Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“**
- **„Lateinische Philologie“**
- **„Philosophie“**
- **„Wissenschafts- und Technikgeschichte“**

an der Bergischen Universität Wuppertal

Begehung am 10./11. November 2016



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingo Berensmeyer

Justus-Liebig-Universität Gießen,
Fachbereich Sprache, Literatur, Kultur

Tom Biermann

Student der Universität Greifswald
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Christoph Jamme

Leuphana Universität Lüneburg,
Fakultät Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Stephan Leopold

Johannes Gutenberg Universität Mainz,
Fachbereich Philosophie und Philologie

Dr. Diana Mantel

Freiberufliche Lektorin, München
(Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Renate Musan

Universität Osnabrück,
Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft

Prof. Dr. Marcus Popplow

Karlsruher Institut für Technologie,
Institut für Geschichte

Prof. Dr. Claudia Schindler

Universität Hamburg,
Fakultät für Geisteswissenschaften

Prof. Dr. Jürgen Wertheimer

Eberhard Karls Universität Tübingen,
Philosophische Fakultät

Koordination:

Jennifer Lenzen & Frederike Wilthelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Wuppertal beantragt die Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs „Geistes- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ mit den wählbaren Teilstudiengängen „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Anglistik/Amerikanistik“, „Anglistische Literaturwissenschaft“, „Frankoromanistik“, „Germanistische Linguistik“, „Germanistische Literaturwissenschaft“, „Geschichte“, „Hispanistik“, „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“, „Lateinische Philologie“, „Philosophie“ und „Wissenschafts- und Technikgeschichte“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Mai 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11. November 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Wuppertal durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Bergische Universität Wuppertal sieht sich der humboldtschen Bildungstradition verpflichtet und geht davon aus, dass Wissenschaft nur durch selbstbestimmte Personen betrieben werden kann. Dementsprechend sollen Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung gebildet werden. Daher soll die akademische Lehre als dialogischer Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden begriffen werden. Das Forschungs- und Lehrprofil orientiert sich entlang der Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studieren 21.000 Studierende in acht Fakultäten, ca. 270 Professorinnen und Professoren und 400 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter forschen und lehren an der Universität. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist an der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften verortet, an der etwa ein Viertel aller Studierenden der Universität eingeschrieben ist.

1.2 Profil und Ziele

Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen eine vertiefte wissenschaftliche Qualifikation in zwei Teilstudiengängen aus dem Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften erhalten. Sie sollen lernen, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, zu eigenen Erkenntnissen zu gelangen und diese darzulegen. Der Studiengang befähigt die Absolvent/inn/en nach Angaben der Hochschule sowohl zu einer Promotion als auch zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der 120 CP umfasst und eine Regelstudienzeit von vier Semestern vorsieht.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Stärkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung erfolgt auf verschiedenen Ebenen: Die Studierenden sollen dazu ermutigt werden, ihre Hochschule mitzugestalten, indem sie sich in den vorgesehenen studentischen Gremien engagieren und lernen, wie sie studentische Rechte wahrnehmen. Dabei soll ihnen die jeweilige Fachschaft zur Seite stehen. Außerdem sollen die Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner Teilstudiengänge eingebunden werden. Durch das Studium sollen die Studierenden zur Teilnahme an teils fächerübergreifenden gesellschaftlichen Diskursen befähigt werden.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Studienabschluss. Für einige Teilstudiengänge bestehen darüber hinaus fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen.

Die Universität Wuppertal verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches u. a. auf ein familienfreundliches Klima mit Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit von Männern und Frauen abzielt.

Bewertung

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang stellt eine ernstzunehmende Alternative zum Lehramt dar. Er weist vielfältige Kombinationsmöglichkeiten auf und erlaubt sowohl Verbreiterung als auch Vertiefung. Er ist dezidiert wissenschaftlich ausgelegt und kann so auch als Erweiterung des Lehramtes etwa mit Blick auf die Promotion genutzt werden, da die bereits im Lehramtsmasterstudiengang studierte Fächerkombination hier vertieft werden kann. Zugleich erscheint die Berufsanbindung bei weitem größer als bei den bisher angebotenen Ein-Fach-Masterstudiengängen.

Denjenigen Studierenden, die kein Lehramt anstreben, kann auf diese Weise ebenfalls ein weiterführender Masterstudiengang angeboten werden. Gleichzeitig können diejenigen Studierenden, die ein Lehramt anstreben, zusätzlich den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang belegen. Für die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe sprechen konnte, ist dies eine gelungene Kombination, auch weil die Studierenden häufig die fachwissenschaftlichen Inhalte im „Master of Education“-Studiengang vermissen. (Dies ist allerdings den strikten Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes NRW geschuldet und nicht Gegenstand des Verfahrens.) Die Fachvertreterinnen und -vertreter wiesen zusätzlich darauf hin, dass die Einführung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs nicht zuletzt auf Wunsch der Studierenden hin erfolgt ist. Dies spricht für gute Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden.

Ein geisteswissenschaftliches Studium, das der hier zu akkreditierende Zwei-Fach-Masterstudiengang ja ist, trägt grundsätzlich zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement bei. Literatur- u. Kulturwissenschaften konfrontieren die Studierenden mit kultureller Alterität (sei sie diachron, sei sie synchron) und regen damit immer auch zur Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Verhältnisse an. Darüber hinaus soll das Modul „Berufsorientierung“ einen Beitrag leisten. Da die Studierenden in diesem Modul ein Praktikum absolvieren, sollen sie dazu angeregt werden, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz der gewählten Studienfächer auseinanderzusetzen. Zudem können sie sich in der akademischen Selbstverwaltung engagieren. Über Einrichtungen, die im Umfeld der Hochschule bestehen oder

zur Hochschule gehören, wie etwa das Zentrum für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit, können Studierende an verschiedenen Projekten partizipieren. Derzeit engagieren sich zum Beispiel einige Studierende für Flüchtlinge.

In theoretisch-methodischer Hinsicht mangelt es dem Studiengang allerdings noch etwas an Selbstreflexion. Hier sollte sich die am Studiengang teilnehmenden Fächer noch stärker mit dem Rubrum des Masterstudiengangs – „Literatur- u. Kulturwissenschaften“ – auseinandersetzen, da gerade der Begriff der „Kulturwissenschaft“ häufig inflationär verwendet wird, gleichzeitig aber in den letzten Jahren eine beträchtliche theoretische Ausdifferenzierung hervorgebracht hat. Wünschenswert wäre eine den Gesamtstudiengang verbindende Veranstaltung, die dann verpflichtend im Curriculum integriert werden müsste **[Monitum 1]**.

Die Vernetzung zwischen den einzelnen Fächern und die damit verbundenen Synergieeffekte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erschöpft. Dies gilt insbesondere für Fächerkombinationen im Bereich der Klassischen Philologie und der Philosophie, aber in nicht geringerem Maße auch für die Allgemeine und Vergleichende Literatur in ihrem Bezug zu der Klassischen Philologie und den Neuphilologien.

Der am Fachbereich in der Forschung starke Schwerpunkt „Frühe Neuzeit“ sollte unbedingt in den Teilstudiengängen (Allgemeine u. Vergleichende Literaturwissenschaft, Neuphilologien u. Geschichtswissenschaft) zum Tragen kommen, da hier beträchtliches Synergiepotential bisher noch nicht ausgeschöpft wird **[Monitum 2]**.

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden

1.3 Curriculum des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich in zwei Teilstudiengänge (je 40 LP), einen Bereich Berufsfeldorientierung (12 LP) und die Abschlussarbeit (28 LP). Die Abschlussarbeit kann in einem der beiden Teilstudiengänge angefertigt werden. Es stehen zwölf verschiedene Teilstudiengänge zur Auswahl. In den ersten beiden Semestern sollen die Studierenden jeweils 15 Leistungspunkte pro Teilstudiengang absolvieren, im dritten Semester sind zehn Leistungspunkte je Teilstudiengang vorgesehen sowie das Modul „Berufsorientierung“. Das vierte Semester ist allein der Masterarbeit vorbehalten.

Als mögliche Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Integrierte Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Prüfungen im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfungen, e-Prüfungen, Sammelmappen und Präsentationen mit Kolloquium vorgesehen.

Bewertung

Die grundlegende Konzeption des Zwei-Fach-Studiengangs mit zwei gleich gewichteten Fächern, einem Modul zur Berufsorientierung und der Abschlussarbeit ist stimmig und sinnvoll. Bisher stehen die Fächer aus Sicht der Gutachtergruppe weitgehend nebeneinander, ohne dass eine Verknüpfung stattfindet. Voraussichtlich würden sich auch die Studierenden stärker mit ihren jeweils gewählten Fächern identifizieren als mit dem Gesamtstudiengang. Insofern erschiene es der Gutachtergruppe ratsam, eine den Gesamtstudiengang verbindende Veranstaltung in das Curriculum zu integrieren. Denkbar wäre eine Ringvorlesung, eine gemeinsame Einführungsveranstaltung oder ein Forschungskolloquium [siehe Kapitel 1.2 mit **Monitum 1**]. Das Curriculum des Studienprogramms bzw. der jeweiligen Teilfächer ist sinnvoll gestaltet und gewährleistet Studierbarkeit. Es bietet darüber hinaus eine dreifache Anschlussfähigkeit an: Genuin Wuppertaler Studiengänge können hier vertieft (wie im Falle des Lehramts) bzw. verbreitet (wie im Falle des Ein-Fach-Masterstudiengangs) werden; Bachelorabsolvent/inn/en anderer Universitäten werden ohne große Reibungsverluste in das Masterprogramm einsteigen können.

Über den Gesamtstudiengang ist sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. Wie für einen Masterstudiengang üblich, sind vor allem mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen, so dass die Studierenden adäquat auf das Verfassen ihrer Abschlussarbeit sowie ggf. deren Verteidigung oder Präsentation vorbereitet sind.

Keiner der Teilstudiengänge sieht ein Mobilitätsfenster vor, das curricular eingebunden wäre. Dies ließe sich allerdings innerhalb eines auf vier Semester angelegten Studiengangs auch kaum leisten. Es besteht jedoch wie in den meisten Teilstudiengängen die Möglichkeit, dass im Ausland erbrachte Studienleistungen anerkannt werden. Viele der Institute verfügen hier bereits über Kooperationspartner. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Beurlaubung, die dann allerdings das Studium verlängert.

1.4 Studierbarkeit des Studiengangs

Für alle Studiengänge und Fächer existiert eine Studienfachberatung, die sowohl Studierenden als auch Studieninteressierten offensteht. Diese wird in der Regel durch die Lehrenden angeboten, teilweise werden darüber hinaus in den einzelnen Fächern Beratungs- und Betreuungsangebote durch studentische Tutor/innen vorgehalten. Fächerübergreifende Beratungsbedarfe sowie zum gesamten Studienangebot werden durch die zentrale Studienberatung abgedeckt. Darüber hinaus sollen verschiedene Maßnahmen in der Studieneingangsphase den Einstieg in das Studium erleichtern. Hierzu gehören z. B. das Mentorenprogramm, Kleingruppenkonzepte sowie Schreib- und Lernwerkstätten sowie fachspezifische Einführungswochen. Um die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen kümmert sich u. a. ein Beauftragter für Behindertenfragen.

Eine „Arbeitsgruppe Internationales“, bestehend aus Vertreter/innen des Rektorats, der Fakultäten und des Akademischen Auslandsamtes, hat die Aufgabe, Internationalisierungsmaßnahmen und -projekte fakultäts- und fächerübergreifend zu implementieren. Zusätzlich sind einzelne Fachvertreter/innen als Länderbeauftragte benannt, die über regionalspezifische Kenntnisse verfügen. Bevor die Studierenden einen Auslandsaufenthalt durchführen, stimmen sie auf Fachebene ein Learning Agreement ab, welches sicherstellen soll, dass die im Ausland belegten Module auch auf das Studium angerechnet werden können. Für Auslandsaufenthalte stehen verschiedene Partnerhochschulen zur Verfügung. Um auch die „Internationalisation at Home“ voranzutreiben, gibt die Hochschule an, möglichst viele Gastdozenturen und internationale Lehrende in die Lehre einzubinden sowie fremdsprachige Lehrveranstaltungen und sprachliche und interkulturelle Weiterbildungen anzubieten. An der Fakultät wurde zusätzlich die Stelle eines Qualitätsbeauftragten für Internationales geschaffen, der die Internationalisierung der Fakultät vorantreiben soll.

Durch die weitgehende Auflösung der Sequenzialität der Module und dem Angebot verschiedener Wahlmöglichkeiten sowie Abstimmungen innerhalb der einzelnen Fächer soll die Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden. Für einen Leistungspunkt wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Für die Prüfungsorganisation ist auf Fakultätsebene ein zentraler Prüfungsausschuss eingesetzt, für jeden Teilstudiengang zusätzlich Fach-Prüfungsausschüsse. Fragen, die mehrere Teilstudiengänge betreffen, sollen vom zentralen Prüfungsausschuss geklärt werden, fachspezifischen Fragen von den Fach-Prüfungsausschüssen.

Die Modulhandbücher sind den Studierenden über das Internet zugänglich, im elektronischen Vorlesungsverzeichnis „WUSEL“ werden die Lehrveranstaltungen den Modulen und ihren Komponenten zugeordnet.

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Universität Wuppertal zeichnet sich eben durch eine Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten aus. Dies eröffnet der Universität Wuppertal ein attraktives Studienangebot und stellt eine willkommene Alternative zum „Master of Education“-Studiengang dar. Das Kooperationsangebot der Universität Wuppertal mit internationalen Hochschulen ist beachtlich und bedarf lobender Erwähnung. Im neuen Masterstudiengang könnte diese Möglichkeit hingegen noch stärker genutzt werden. Im vorliegenden kombinatorischen Masterstudiengang will man einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt nicht festschreiben. Dies scheint im Zuge einer höheren Flexibilität als durchaus angebracht. Die Universität Wuppertal kann mit ihrer guten Vernetzung und ihren guten bis sehr guten Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie mit ihren durchweg guten Anerkennungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen im Ausland oder letztlich auch mit der Möglichkeit eines Urlaubssemesters ein gutes Konzept für einen Auslandsaufenthalt anbieten. Des Weiteren sind die Verantwortlichkeiten der einzelnen Teilstudiengänge klar geregelt und im Rahmen der Möglichkeiten sind diese auch inhaltlich und organisatorisch weitestgehend abgestimmt und sichergestellt. Insgesamt ist ein gutes fachliches und überfachliches Beratungs- und Betreuungsangebot gegeben, welches auch Studierende in besonderen Lebenslagen berücksichtigt.

Zuweilen könnte einzig die Profilierung einzelner Fächer stärker und klarer herausgearbeitet und geschärft werden. Zu nennen sind hier vor allem „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ und „Geschichte“ (vgl. Kapitel 2.1 und 2.6). Auch die Möglichkeit, „Anglistische Literaturwissenschaft“ und „Anglistik/Amerikanistik“ zu kombinieren, sollte überdacht werden (vgl. Kapitel 2.3).

Der zumeist gute Kommunikationsaustausch zwischen den Fächern spiegelt schon ein wenig die mit der Struktur des kombinatorischen Masterstudiengangs ohnehin vorhandene Interdisziplinarität wieder. Mithin ist eine Interdisziplinarität stellenweise schon vorhanden. Dies könnte aber noch stärker sichtbar gemacht werden. Für die Gutachtergruppe ist hier eine Ringvorlesung, Einführungsveranstaltung oder Forschungskolloquium zur Stärkung der Gesamtidentität des Studiengangs denkbar (siehe Kapitel 1.2/1.3 mit Monitum 1).

In den Teilstudiengängen „Germanistische Linguistik“ und „Germanistische Literaturwissenschaft“ sollte die Bekanntgabe, welche Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul erbracht werden müssen früher und somit vor allem rechtzeitig erfolgen. In den Modulbeschreibungen geben die Fächer beispielhaft verschiedene Studien- und Prüfungsleistungen an; welche Formen im einzelnen zu erbringen sind, erfahren die Studierenden erst in der ersten Lehrveranstaltung. Hier wäre es im Sinne einer besseren Planbarkeit für die Studierenden hilfreich, dies früher, z. B. im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bzw. in WUSEL, anzukündigen **[Monitum 4]**.

Mit der Plattform WUSEL hat die Universität Wuppertal eine nötige Basis für das Management der Veranstaltungen/Module, die Veröffentlichung von Studienverlaufsplänen, Prüfungsanforderungen sowie -leistungen implementiert. Im Gespräch drang aber durch, dass es hier technisch zuweilen zu Problemen kommt bzw. Verbesserungsbedarf besteht. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dieses Problem im Blick behalten wird.

Die Ausgewogenheit der Prüfungsform variiert in den einzelnen Fächern, gleichwohl ist über den Gesamtstudiengang hinweg eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen sichergestellt. In der Anglistik/Amerikanistik bspw. und in der Anglistischen Literaturwissenschaft ist der Mix als positiv

und sinnvoll zu bewerten. In anderen Fächern wie bspw. „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ aber auch „Geschichte“ herrscht lediglich eine Prüfungsform vor. Das Argument, dass Studierende bereits vorher in ihrem Studium einen entsprechenden Mix von Prüfungsformen erfahren haben, kann nicht berücksichtigt werden. Die Universität Wuppertal kann nicht sicherstellen, welche Prüfungsformen im Bachelorstudiengang einer anderen Universität abgeprüft wurden. Hinzu kommt, dass nichtsdestotrotz auch im Masterstudiengang Kompetenzen vermittelt werden sollen, die für einen späteren Berufsweg erforderlich und notwendig sind. Diese werden nicht ausschließlich, aber doch zu einem großen Anteil auch über die verschiedenen Prüfungsformen sichergestellt. Hier ist es anzuraten, entsprechende passende Prüfungsformen für die jeweiligen Module festzusetzen. Alles mit einer Hausarbeit abzu prüfen erscheint ungünstig. Auch wenn es sich um einen wissenschaftlichen Masterstudiengang handelt, der für eine Wissenschaftskarriere befähigen soll, sind auch in der Wissenschaft Fertigkeiten über und neben dem Anfertigen von schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten hinaus erforderlich. In den Teilstudiengängen „Hispanistik“ und „Frankoromanistik“ stellt sich die Frage der Prüfungsform etwas anders dar. Hier überwiegt die mündliche Prüfungsform. Man könnte insbesondere für die Module ZFB1, ZFC1 sowie ZFC 2 die Hausarbeit als mögliche Prüfungsform verankern. Für „Hispanistik“ gilt ähnliches, für die Module ZHC1-2 und ZHB 1 soll die Hausarbeit nach Auskünften der Lehrenden zwar Bestandteil in Form einer Studienleistung sein, dies muss dann aber auch folgerichtig im Modulhandbuch erkennbar sein.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

In der rechtsgeprüften und veröffentlichten Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Außerdem sind Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen integriert.

Weiterhin positiv stellt sich der Gutachtergruppe das sehr gute Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden dar. Dies beginnt schon in der ersten Woche, wo auf verschiedenen Wegen Einführungs- und Informationsveranstaltungen zugänglich sind und bereitgestellt werden. Auch das Tutorenprogramm ist hier als hilfreicher Baustein mit zu nennen. Die Möglichkeit, die Masterarbeit im Ausland zu schreiben, wie es bei den Teilstudiengängen „Hispanistik“ und „Frankoromanistik“ der Fall ist, ist als durchaus positiv anzumerken.

Als sehr positiv wird ferner in den Teilstudiengängen „Geschichte“ und „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ das Forschungsmodul/-praktikum erachtet. Dies bedarf besonderer Erwähnung, weil das Konzept, welches die Studierenden zu einer stärkeren Forschungsbeteiligung ermutigt und zugleich positiv vorbereitend auf die Abschlussarbeit hinwirkt, als ein besonderes Merkmal der Universität Wuppertal erachtet werden muss. So wie dieses Modul hier realisiert wurde, scheint es besonders empfehlenswert und zur Nachahmung dringend empfohlen.

1.5 Berufsfeldorientierung

Aufgrund der Kombination zweier Teilstudiengänge verfügen die Studierenden gemäß den Ausführungen der Hochschule über ein breites Spektrum an Berufsmöglichkeiten, welches durch Interessen, Kombination der Teilstudiengänge, Spezialisierung, Neigung und Begabung näher bestimmt wird. Ihnen steht sowohl die Möglichkeit eines Einstiegs in die Berufstätigkeit offen als auch eine wissenschaftliche Karriere. Durch das Modul „Berufsorientierung“ sollen die Studierenden ihre persönlichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten weiterentwickeln und konkretisieren. In der Regel absolvieren die Studierenden in diesem Modul ein achtwöchiges außeruniversitäres Praktikum, welches bei Bedarf auch in Teilzeit durchgeführt werden kann. Das Praktikum muss von einem Lehrenden aus einem der beiden Teilstudiengänge bestätigt und betreut werden. Am Ende des Moduls muss ein Praktikumsbericht erstellt werden.

Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs „**Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft**“ sollen sowohl zur Arbeit in interkulturellen Einrichtungen in Deutschland als auch für Betätigungen im Ausland qualifiziert sein. Das Praktikum können die Studierenden sowohl im wissenschaftlichen als auch im außerwissenschaftlichen Berufsfeld absolvieren. Die Studierenden können zum Beispiel im Verlagswesen, im Journalismus oder im Kulturmanagement eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können Studierende des Teilstudiengangs „**Germanistische Linguistik**“ im Bereich der Sprachvermittlung (z. B. Übersetzung, Deutsch als Fremdsprache, Lexikographie, Verlagswesen, Bibliothekswesen, Marketing) sowie im analytischen Umgang mit fremden Texten oder der Systematisierung und Präsentation von komplexen Informationen in sprachlicher Form (Journalismus, Kommunikationsberatung, Public Relations, wissenschaftlich-technische Dokumentation).

Studierende der Teilstudiengänge „**Anglistik/Amerikanistik**“ sowie „**Anglistische Literaturwissenschaft**“ sollen insbesondere für Tätigkeiten im Bildungsbereich, in der Forschung, bei Editionsprojekten, in der Wissenschaftsverwaltung, im Archiv- und Bibliothekswesen qualifiziert werden. Hinzu kommen Tätigkeiten im Verlagswesen, im Kulturmanagement, im interkulturellen Projektmanagement, im Bereich der Literaturproduktion und -vermittlung, im Journalismus, in Organisation und Verwaltung oder im Tourismusbereich.

Absolvent/inn/en der **romanistischen Teilstudiengänge** können gemäß Selbstbericht aufgrund ihrer Sprachkenntnisse in der freien Wirtschaft in den Bereichen Marketing, Werbung, Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, PR, redaktionelle Arbeit, Übersetzung, aber auch in der Touristikbranche, in der Telekommunikation, beim Sprachunterricht und im Projektmanagement berufstätig werden.

Absolvent/inn/en der Teilstudiengänge der **klassischen Philologie** sollen im Bildungsbereich, in der Forschung, im Bereich von Editionsprojekten, in der Wissenschaftsverwaltung, im Archiv- und Bibliothekswesen, aber auch im Verlagswesen, im Kulturmanagement, im interkulturellen Projektmanagement, im Journalismus, in Organisation und Verwaltung oder im Tourismusbereich tätig werden.

Ihr Praktikum sollen die Studierenden der Teilstudiengänge „**Wissenschafts- und Technikgeschichte**“ und „**Geschichte**“ zum Beispiel in Museen, Archiven oder Verlagen absolvieren.

Studierende der **Philosophie** können nach ihrem Studium eine Tätigkeit in Forschungseinrichtungen, in philosophischen Verlagen, in Zeitungsredaktionen, in Kulturinstitutionen oder Schulen aufnehmen.

Bewertung

Mit dem Modul „Berufsorientierung“ hat der Zwei-Fach-Masterstudiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften“ eine vorbildliche Lösung für die berufliche Kompetenzbildung entworfen. Da das Praktikum fest in dem Studienplan verankert ist, können Student/inn/en leichter für sich mögliche spätere berufliche Wege entdecken oder vertiefen. Dabei können Praktika sowohl in fachspezifischen als auch fachfremden, außeruniversitären Gebieten absolviert werden sowie in ausgesuchten universitären Projekten, sowohl im Inland als auch im Ausland. Vor allem bei Praktika in Forschungsinstitutionen soll dabei vermieden werden, dass Studierende als kostenlose Hilfskräfte eingesetzt werden, was eine sehr gute Einschätzung der leider häufig auftretenden Probleme bei Praktika vor allem in diesem Bereich ist. Die angesprochenen Berufsfelder sind sinnvoll gewählt und zeigen ein breites Spektrum der Möglichkeiten für Geisteswissenschaftler auf. Dieses Spektrum wird auch auf weiteren Veranstaltungen zur Berufsorientierung (beispielsweise einer Reihe zur Vorstellung von Berufen) ergänzt.

An das Praxissemester wird ein Praktikumsbericht von zwanzig Seiten angeschlossen, der in einem halbstündigen Kolloquium mit dem betreuenden Lehrenden im Rahmen einer Präsentation diskutiert werden muss. Der Praktikumsbericht soll zeigen, dass der/die Studierende sich und seine/ihre Aufgaben, vor allem in Hinsicht auf sein/ihr gewähltes Studium, reflektieren kann. Die Vergabe der Leistungspunkte dafür ist angemessen für den Aufwand und die Konzeption des Gesamtstudiengangs.

Zur Beratung stehen den Studierenden Lehrende der jeweiligen Teilstudiengänge zur Verfügung, die mit ihnen Möglichkeiten für Praktika besprechen und optional auch Kontakte vermitteln können. Dabei haben die meisten Teilstudiengänge schon konkrete Optionen für Praktika überlegt und damit hervorragende Vorbereitungen für die Praxistätigkeit geschaffen. Allein in den germanistischen Teilstudiengängen sollten die Kontakte für Praktikumsstellen ausgebaut werden (siehe Kapitel 2.2). Jedem Lehrenden kann für diese Betreuungstätigkeit die Prüfungsberechtigung vom Fach-Prüfungsausschuss erteilt werden, wodurch den Studierenden genügend Betreuer zur Verfügung stehen. Der Aufbau einer Datenbank, um auf Praktikumsplätze und Erfahrungen damit zurückzugreifen, ist geplant und sehr sinnvoll.

Das Praktikum soll normalerweise in Vollzeit im dritten Semester absolviert werden, kann aber unter Umständen auch in Teilzeit neben universitären Kursen absolviert werden, dann aber natürlich für die doppelte Zeitdauer. Sinnvoll ist auch die geschilderte Möglichkeit, dass Studierende, die schon ein vergleichbares Praktikum absolviert haben, sich dieses anrechnen lassen können. Damit wird der kombinatorische Studiengang für Studierende, die diesen als Erweiterung eines bisherigen Masterstudiengangs (oder Bachelorstudiengangs) sehen, noch attraktiver.

Alternativ wird überlegt, in der Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf weitere Kurse (zum Beispiel in Richtung Digital Humanities, BWL oder Informatik) unter dem Schwerpunkt „Berufliche Qualifikationen von Studierenden der Kultur- und Geisteswissenschaften“ anzubieten, die möglicherweise das Praktikum ersetzen können. Das ist aber noch eine Überlegung, bei der im Falle der Realisierung abgewogen werden muss, ob eine konkrete Berufserfahrung nicht vorzuziehen ist – dies ist jedoch noch in der Planungsphase. Sinnvoll ist ein ergänzendes Angebot an Wahlpflichtkursen in jedem Fall. Auch solche Möglichkeiten machen den Zwei-Fach Masterstudiengang noch attraktiver für Studierende, die sich damit sogar in Punkten der Berufsorientierung breit aufstellen können.

Mit der Kombination aus Berufspraxis und theoretischen Schwerpunkten in zwei Fächern können sich die Studierenden in verschiedenster Hinsicht gut ausbilden lassen, was auch hilfreich für das geforderte Element der Persönlichkeitsentwicklung ist. Zudem kann die Bergische Universität Wuppertal beispielsweise Projekte im Bereich Theater oder der Unterstützung von Flüchtlingen vorweisen, die deutlich das gesellschaftliche Engagement des Studiums zeigen.

Im kombinatorischen Masterstudiengang stellt die Bergische Universität Wuppertal also nicht nur die Möglichkeit zur Verfügung, zwei Fächer vertieft zu studieren, sondern auch über die sinnvoll integrierte Praxistätigkeit Fuß in späteren Arbeitsfeldern zu fassen. Damit wird den Studierenden eine hervorragende Option sowohl für Berufspraxis als auch für ihr Studium geboten.

1.6 Personelle und sächliche Ressourcen

Zur hochschuldidaktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung stehen allen Lehrenden verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung der Lehrkompetenz, der Laufbahnkompetenz sowie der Forschungskompetenz bereit. Die Universität Wuppertal ist darüber hinaus Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW, über das weitere Angebote wahrgenommen werden können. Speziell für Tutor/inn/en ist ein Programm „Lehren lernen“ entwickelt worden, das der Sicherung der Qualität von Tutorien dienen soll. Die Personalentwicklung soll je nach Statusgruppe und fachlichen Anforderungen individuell gestaltet werden.

Zur Literaturversorgung können die Studierenden aller Teilstudiengänge auf die Bibliothek zurückgreifen. Räumlichkeiten zur Durchführung der Lehrveranstaltungen sind gemäß Selbstbericht in ausreichendem Maße vorhanden.

Bewertung

Die Universität Wuppertal verfügt über ein spezialisiertes Qualifizierungsprogramm zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Darüber hinaus ist ein Reflektionskreis „Gute Lehre“ institutionalisiert, in dem sich die Lehrenden austauschen können. Zudem können individuelle Coachingangebote in Anspruch genommen werden. Lobenswert erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe, dass schon Tutor/inn/en in diesen Maßnahmen mitberücksichtigt werden.

Die zur Verfügung stehenden sächlichen Ressourcen sind für die hier begutachteten Teilstudiengänge mit einer Ausnahme zufriedenstellend. Die Studierenden können neben der Universitätsbibliothek in Wuppertal auch auf die Universitätsbibliotheken der umliegenden Städte zurückgreifen. Die genannte Ausnahme betrifft die „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“. Zunächst begrüßt die Gutachtergruppe die Einführung des Faches und die damit verbundenen Möglichkeiten. Gleichwohl gibt es nach Auskunft der Fachverantwortlichen nur einen begrenzten Jahresetat, über den viele altertumswissenschaftliche Werke mitfinanziert werden. Eine Basisausstattung im Bereich der Klassischen Sprachen Latein und Griechisch ist zwar vorhanden, durch die Integration von zwei Nachlässen im Umfang von mehr als 3000 Bänden gibt es auch Bestände älterer Literatur, die allerdings (kaum verwunderlich) sehr stark die Forschungsinteressen der Beerbten spiegeln. Spätestens für die Masterthesis ist die Literaturversorgung unzureichend; zwar sind gut ausgestattete Bibliotheken (Köln und Düsseldorf) in Reichweite des Semestertickets, doch ist dies stets mit einem erheblichen zeitlichen und logistischen Aufwand verbunden. Mit einem Vertreter der kirchlichen Hochschule Wuppertal will man eine einfachere gegenseitige Zugänglichkeit bewerkstelligen, was eine erhebliche Verbesserung darstellen würde, da man bislang nur durch Fernleihe auf die Ressourcen der kirchlichen Hochschule zugreifen kann. Doch auch darüber hinaus ist eine finanzielle Zuwendung in nennenswertem Umfang (Empfehlung: 25.000 – 30.000 Euro), die ausschließlich zum Aufbau der Bestände im Bereich der Gräzistik verwendet werden kann, sehr wichtig **[Monitum 9]**. Die Hochschulleitung hatte zwar signalisiert, diesen Aspekt im Fokus zu haben, die Gutachtergruppe möchte das Anliegen jedoch an dieser Stelle nochmals adressieren.

1.7 Qualitätssicherung

Grundlage der qualitätssichernden Maßnahmen an der Universität Wuppertal sind die Evaluationsordnung sowie die Leitlinien zur Evaluation. Zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre wurde ein zentrales Qualitätsmanagement eingeführt, wobei die Verantwortlichkeit bei den Fakultäten liegt, die in der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch zentrale Einrichtungen unterstützt werden. Es wurde ein Netzwerk für Qualität in Studium und Lehre gebildet, in dem die Qualitätsbeauftragten der einzelnen Fakultäten zusammengeschlossen sind und sich austauschen. Zeitlich befristet werden Evaluationskommissionen eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, Vorschläge zur Weiterentwicklung von Studienangeboten auf Basis der Evaluationsergebnisse, der Kennzahlen sowie etwaiger weiterer Befragungen und Rückmeldungen seitens der Studierenden und Lehrenden zu erarbeiten und diese den zuständigen Organen und Gremien vorzulegen.

Als weiteres Gremium wurde eine zentrale Qualitätsverbesserungskommission ins Leben gerufen, die der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie der Qualitätsverbesserung im Allgemeinen dient und das Rektorat dahingehend berät. Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission hat zusätzlich in allen Fakultäten dezentrale Qualitätsverbesserungskommissionen eingerichtet, denen die Beratung der jeweiligen Dekane obliegt.

Die Maßnahmen zur Evaluation basieren gemäß Selbstbericht im Wesentlichen auf der Erhebung von Kennzahlen sowie Befragungen von Studierenden zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums (Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragung sowie Absolventenbefragungen) sowie bezogen auf verschiedene Gegenstände (Lehrveranstaltungsevaluationen oder Studiengangsevaluationen).

Bewertung

Insgesamt stellt sich die Qualitätssicherung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs als sehr gut abgesichert dar und kann auf gute Strukturen der Bergischen Universität Wuppertal zurückgreifen.

Vor allem die zentralen und dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen können mögliche zukünftige Probleme gut erkennen und Lösungsvorschläge entwickeln. Damit kann der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt werden, je nachdem wie und ob sich die Bedürfnisse der Studierenden und Lehrenden hinsichtlich des kombinatorischen Studiengangs verändern. Somit stehen konkrete Maßnahmen zur Verfügung, mit denen der Studiengang weiter optimiert werden kann. Vor allem die Arbeit des Qualitätsbeauftragten war deutlich sichtbar und eine klare Unterstützung für den Studiengang.

Gut sind auch die zahlreichen Optionen für Lehrende zur Fort- und Weiterbildung, die zur Verfügung stehen. Das Qualifizierungsangebot für Lehrende wird kontinuierlich ausgebaut, die Teilnahme daran ist freiwillig und wird vor allem von Nachwuchswissenschaftlern in Anspruch genommen. Positiv ist auch die Möglichkeit, individuelles Coaching in Anspruch zu nehmen.

Die geplanten Evaluationen für Absolvent/inn/en können dabei auch sinnvolle Erkenntnisse sowohl für die Zusammenstellung des Curriculums für neue Studierende ergeben als auch für die Konzeption der praktischen Teile des Studiengangs. Auch ansonsten gibt es viele Maßnahmen wie „EvaSys“, um das Lehrangebot zu evaluieren. Um die Lehrenden zu mehr Transparenz ihrer Evaluationen zu ermutigen, wird als Preis der „Lehrlöwe“ verliehen, wodurch über 50 % der Evaluationen bewertet werden können. Es gibt im Rahmen von EVA-Quest unterschiedliche Evaluationen und weitere Instrumente, die den studentischen Workload und den Arbeitserfolg festhalten und auswerten. Somit sind gute Qualitätsinstrumente etabliert, die eine Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner Teilstudiengänge sicherstellen.

2 Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“

2.1.1 Profil und Ziele

Studierenden des Teilstudiengangs **„Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“** sollen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Literaturtheorie, der komparatistischen Literaturgeschichte sowie der Kontextpragmatik von Literatur vermittelt werden. Ziel des Teilstudiengangs ist damit gemäß Selbstbericht die literaturwissenschaftliche Grundlagenreflektion, der ein auf Medialität und Pragmatik von Literatur ausgerichteter Fokus zugrunde liegt. Dazu sollen gemäß Selbstbericht materiale Aspekte der Literaturwissenschaft, intermediale Zusammenhänge oder pragmatische Leserforschung zählen. Dadurch sollen kulturwissenschaftliche Perspektiven auf literaturwissenschaftliche Phänomene ermöglicht werden.

Mit dem Studium sollen die Studierenden außerdem Methodenkompetenz, Recherche- und Informationskompetenz, Lektürekompentenz und weitere Kompetenzen erlangen. Durch die Fokussierung auf transliterarische sowie transkulturelle Zusammenhänge von Denk- und Wissensformationen von der Antike bis zur Neuzeit sollen die Studierenden für gesamtgesellschaftliche Bedeutungsprozesse sensibilisiert werden.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiums mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten oder eines kunst- und medienwissenschaftlichen Studiengangs mit literaturwissenschaftlichen Anteilen. Zudem werden Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in zwei Fremdsprachen vorausgesetzt.

Bewertung

Das Profil des Teilstudiengangs „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ unterscheidet sich in seiner Grundstruktur kaum von vergleichbaren Studiengängen. Es ist in der Germanistik angesiedelt, greift auf andere Philologien zurück und zielt dabei auf eine prononciert wissenschaftliche Befähigung. Anders als gemeinhin üblich verfügt die Fakultät jedoch über keine Slawistik, weshalb der Teilstudiengang auch ohne das Russische auskommen muss. Auch bestehen keine Kooperationsmöglichkeiten mit der Sinologie bzw. der Indologie, wodurch sich eine eher kleine Komparatistik ergibt. Dieses Manko wird aber dadurch teilweise aufgewogen, dass die Wuppertaler „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ die Klassische Philologie (Latein u. Griechisch) mit einbeschließt und damit Kombinationsmöglichkeiten eröffnet, wie sie andernorts nicht ohne weiteres möglich sind. Diesen Bezug sollte man unbedingt stärken und ggf. zu einem Alleinstellungsmerkmal ausbauen. Dies nicht zuletzt, weil sich dann deutliche Anschlussmöglichkeiten zu dem Forschungsschwerpunkt „Frühe Neuzeit“ ergäben. Zu denken wäre hier etwa an den Renaissance-Humanismus in seiner Bezugsetzung zur Antike **[Monitum 5]**.

Die Ansiedlung der Wuppertaler „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ in der Germanistik bringt jedoch auch einige Probleme mit sich, zu der sich sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden geäußert haben. Durch die schlechten Betreuungsrelationen und die starke Heterogenität der Studierenden (Grundschullehramt, Lehramt, fachwissenschaftlicher Masterstudiengang) herrscht in den damit gegebenen polyvalenten Seminaren nicht immer das für einen genuin wissenschaftlichen Masterstudiengang nötige Qualitätsbewusstsein vor und auch unterscheiden sich die Kompetenzniveaus teilweise beträchtlich. In Anbetracht des attraktiven Angebotes, das die Wuppertaler „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ macht, sollte hier das nötige Qualitätsbewusstsein verstärkt geweckt und ferner geprüft werden, wie trotz der Heterogenität der Studierenden ein in einem wissenschaftlichen Masterstudiengang angemessenes Leistungsniveau garantiert werden kann. **[Monitum 3]**

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Dabei fällt allerdings auf, dass auch ein Bachelor-Abschluss innerhalb eines kunst- und medienwissenschaftlichen Studiengangs die nötige Eignung für den Teilstudiengang AVL mitbringen soll. Zu prüfen wäre hier, inwiefern damit die für einen literaturwissenschaftlichen Masterstudiengang nötige Kenntnis zumindest zweier großer Nationalliteraturen überhaupt gegeben sind und solchermaßen qualifizierte Studierende die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, auch tatsächlich erfüllen können. Dieser Aspekt sollte im Akkreditierungszeitraum im Auge behalten werden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Teilstudiengang setzen sich die Studierenden mit der Literatur verschiedener Nationalphilologien und Epochen und die Philologien übergreifende Betrachtung literarischer Phänomene sowie literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien auseinander. Sie belegen zwei Module zur allgemeinen Literaturwissenschaft, eines zur vergleichenden Literaturwissenschaft und eines in dem diese beiden Bereiche zusammengeführt werden. Durch diesen Aufbau sollen die Studierenden zunächst mit spezifischen Forschungsansätzen und Forschungsgebieten der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft vertraut gemacht werden, ehe das vierte Modul auf eigene

Forschungsfragen abzielt, die mit dem jeweiligen Zweitfach perspektiviert werden können. Eine Orientierung am idealtypischen Studienverlauf ist dadurch gemäß Selbstbericht sinnvoll.

Die Studierenden lernen in Seminaren, Übungen und Vorlesungen. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden in Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen.

Bewertung

Das Curriculum des Teilstudienprogramms ist sinnvoll aufgebaut. In den vorgesehenen Modulen werden Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Ein Bewusstsein für die Fragestellungen und die Methodik der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft wird ebenso geweckt wie der Umgang mit neueren und neuesten Forschungsansätzen gefördert wird. Die Studierenden sind hier von Anfang an dazu angehalten, sich eigenständig zu positionieren. Eine Sensibilität für den Umgang mit Übersetzungen wird geweckt. Problematisch bleibt hier allerdings die Umsetzung im Rahmen der polyvalenten Seminare, an denen auch Studierende des Lehramtes Germanistik teilnehmen.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau „Master“ definiert werden.

Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein. Die Feinabstimmung ließe sich indes noch deutlich verbessern. Dies gilt insbesondere für die Vernetzung der „Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft“ mit einem weiteren Teilstudiengang innerhalb der klassischen Philologie bzw. der Neuphilologien. Hier wäre es an der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft aber auch an der klassischen Philologie bzw. der Neuphilologien, ihr gemeinsames Profil zu schärfen und deutlichere Zielvorgaben zu machen. Zu denken wäre dabei an Schwerpunktbildungen etwa im Sinne des bereits erwähnten Forschungsschwerpunkts „Frühe Neuzeit“ oder der in Wuppertal besonders starken Erzählforschung. Doch auch an andere, gegenwarts- und weltliterarische Dimensionen des Faches könnten über das bisherige Angebot hinausgehend, angeboten werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Es sind hier für den Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Die im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Es herrscht dort jedoch eine gewisse Willkür, wenn diese von den Dozent/inn/en erst in der ersten Semesterwoche in Hinblick auf die Kursgröße formuliert werden. Dies führt bei den Studierenden laut Selbstaussage zu beträchtlichen Verunsicherungen und Kurswechseln, die dann letztlich zu Lasten der Semesterwochenleistung gehen. Gerade vor dem Hintergrund der großen Polyvalenz der jeweiligen Kurse wäre es hier zweifellos sinnvoll, verbindliche Studienleistungen und Prüfungsformen vorab zu verabschieden. **[Monitum 4]** Eine Verbesserung der elektronischen Studierendenerfassung wäre in diesem Zusammenhang sicher hilfreich. Programme dieser Art funktionieren an anderen Universitäten seit längerem.

2.1.3 Personelle Ressourcen

Vier der Professor/innen aus der Germanistik lehren im Teilstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, hinzu kommen acht weitere Professor/innen aus benachbarten Fächern. Ein Großteil der Lehrveranstaltungen wird gemäß Selbstbericht polyvalent verwendet.

Bewertung

Es sind grundsätzlich genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Teilstudiengang zu gewährleisten. Problematisch bleibt indes, dass ein Großteil der Lehrveranstaltungen innerhalb des Teilstudienganges „Allgemeine und

Vergleichende Literaturwissenschaft“ polyvalent verwendet wird und damit das gesetzte Qualitätsniveau nicht immer ohne weiteres einzuhalten sein dürfte. Hier stehen die Lehrenden vor der Herausforderung, der heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden.

2.2 Teilstudiengänge „Germanistische Linguistik“ sowie „Germanistische Literaturwissenschaft“

2.2.1 Profil und Ziele

Ziel des Teilstudiengangs „**Germanistische Linguistik**“ ist die Verdeutlichung verschiedener Aspekte menschlicher Sprache am Beispiel der deutschen Sprache und die Vermittlung selbiger. Daher sollen die Studierenden umfassende Kenntnisse der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken, der grammatischen Prinzipien der sprachlichen Strukturbildung, der kommunikativen und interaktionalen Bedingungen der Sprachverwendung sowie der sozialen, kulturellen, geografischen und historischen Ausformungen der Sprachvariation erlangen.

Ziel des Teilstudiengangs „**Germanistische Literaturwissenschaft**“ ist die Vertiefung und Verbreiterung der bereits im Bachelorstudium erworbenen literaturwissenschaftlichen und literaturhistorischen Kenntnisse, indem Phänomene der deutschen Literatur in Zusammenhang mit der internationalen Literaturgeschichte gestellt werden und literaturtheoretische Grundlagen ausgebaut werden.

Aufgrund der Auseinandersetzung mit menschlichen Sprachsystemen und ihrer Eigenschaften und der damit verbundenen Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu verstehen, sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang „Germanistische Linguistik“ ist der Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 180 Leistungspunkten in einer philologischen Disziplin oder in einem Fach mit linguistischem Schwerpunkt. Mindestens 76 Leistungspunkte davon müssen in der Linguistik nachgewiesen werden.

Für den Teilstudiengang „Germanistische Literaturwissenschaft“ muss ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 180 CP nachgewiesen werden, in dem mindestens 76 Leistungspunkte im Fach Germanistik erbracht wurden.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs „Germanistische Linguistik“ sind breit gefächert; dies schlägt sich in einer beachtlichen Vielfalt des Lehrangebots nieder, die sich auf Module zum Sprachsystem, zu Sprachverwendung und zu Sprachvariation verteilen – mehr Breite ist kaum möglich. Auf diese Module können Profilmodule aufgesattelt werden, die eine individuelle Spezialisierung ermöglichen. Damit wird eine ausgezeichnete Grundlage für eine weiterführende wissenschaftliche Karriere geschaffen.

Als Ziel des Teilstudiengangs „Germanistische Literaturwissenschaft“ ist eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen literaturwissenschaftlichen und literaturhistorischen Kenntnisse vorgesehen. Das soll im Fokus auf die deutsche Literatur geschehen, die aber an der Bergischen Universität Wuppertal zudem einen stark komparatistischen Blickpunkt hat. Dabei wird literaturhistorisch und -wissenschaftlich, ebenso mit einem Vergleich zu anderen Künsten und Nationalliteraturen und der Einbeziehung von Literaturtheorie ein sehr weites und attraktives Spektrum für ein Studium entworfen. Zusätzlich ist eine Spezialisierung in einem Profilmodul vorgesehen, das die Kenntnisse in einem Schwerpunkt schärfen soll. Durch verschiedene Prüfungsformen, aber auch Inhalte können wichtige Schlüsselqualifikationen erworben und damit eine gute Grundlage sowohl für eine wissenschaftliche als auch für eine außeruniversitäre Tätigkeit geschaffen werden. Durch die Auseinandersetzung mit Texten unterschiedlicher Epochen und Nationalliteraturen

werden zudem Kernkompetenzen wie analytisches Denken und kritische Reflexion zur Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Projekte der Germanistik wie der Einsatz für Flüchtlinge zeigen zudem deutliches gesellschaftliches Engagement.

Für den Teilstudiengang „Germanistische Literaturwissenschaft“ werden als Zugangsvoraussetzung mindestens 76 LP in einem Bachelor-Studium der Fachrichtung Germanistik gefordert, was sinnvoll für die Aufnahme eines Masterstudiums mit einem solchen Schwerpunkt ist. Diese Leistungspunkte können sowohl an der Bergischen Universität Wuppertal als auch an einer anderen Universität erlangt worden sein. Die Aufteilung des Studiums sowie seine Zugangsvoraussetzungen sind dabei transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang „Germanistische Linguistik“ sind sinnvoll angelegt und transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Insbesondere wird, was für einen Studienerfolg wichtig ist, der Erwerb von mindestens 76 LP durch sprachwissenschaftlich orientierte Lehrveranstaltungen vorausgesetzt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Beide Teilstudiengänge umfassen je sechs Module, von denen drei verpflichtend zu absolvieren sind und in der Linguistik die Themenschwerpunkte Sprachsystem, Sprachverwendung und -variation beinhalten, in der Literaturwissenschaft diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Literatur sowie deutsche Literatur im kulturellen Kontext. Im Anschluss können sich die Studierenden aus einem der drei Themen eine Profillinie wählen und hierzu ein weiteres Modul absolvieren. Als Lehrformen sind Seminare und Vorlesungen angegeben.

Als Modulabschlussprüfungen sind in der Linguistik Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen, in der Literaturwissenschaft nur schriftliche Hausarbeiten.

Bewertung

Die Module des Teilstudiengangs „Germanistische Linguistik“ betreffen die Ebenen Sprachsystem, Sprachverwendung und Sprachvariation und sind somit inhaltlich optimal breit aufgestellt. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung lassen sie auch Spielraum für eine methodisch vielfältige Entwicklung. Die individuelle Spezialisierung in den Profilmodulen ermöglicht es, das Niveau in den Teilbereichen durch geeignete Vertiefung noch zu optimieren. Eine weitere Möglichkeit der Optimierung des Lehrangebots ist durch die anvisierte Zusammenarbeit mit den anderen Philologien gegeben; die in diesem Bereich begonnenen Gespräche und Planungen sollten fortgeführt und ausgebaut werden.

Ein großes Potenzial für Interdisziplinarität ist vorhanden; es ließe sich durch noch mehr Lehrkooperationen mit der benachbarten Literaturwissenschaft, aber auch mit der Psychologie noch stärker ausschöpfen.

Im Bereich der Studienleistungen gibt es eine größere Varianz hinsichtlich Formen der Leistungserbringung, während Modulabschlussprüfungen vor allem in Gestalt von Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen abgenommen werden. Ungünstig ist – und in dieser Hinsicht erwartet die Gutachtergruppe eine klare Verbesserung der derzeitigen Lage – dass die Prüfungsformen den Studierenden in der Germanistik oft nicht vor dem Semesterbeginn bekannt sind. Da die Anmelde- und Teilnehmerzahlen für Lehrveranstaltungen mit dem laufenden Semester frühzeitig einschätzbar sind, sollte es möglich sein, die Planbarkeit des Semesters und der Belastungsphasen für die Studierenden zu optimieren **[Monitum 4]**.

Der Aufbau des Studiums des Teilstudiengangs „Germanistische Literaturwissenschaft“ ist in drei Bereiche unterteilt: in diachrone Aspekte der deutschen Literatur, synchrone Aspekte der deutschen Literatur und deutsche Literatur im kulturellen Kontext. Jeder dieser Bereiche muss obliga-

torisch als Modul belegt werden, dazu muss zusätzlich einer der Bereiche mit einem Profilmodul vertieft studiert werden. Durch diese Module wird ein breites fachliches Spektrum angelegt, in dem die deutsche Literatur mit komparatistischer Orientierung sinnvoll studiert und vertieft werden kann. Damit können fachliche und methodische Schlüsselkompetenzen, die durch die Zugangsvoraussetzungen schon vorhanden sein müssen, weiter optimiert werden.

Die Germanistische Literaturwissenschaft betont, dass sie komparatistisch orientiert ist, was sich auch sinnvoll und überzeugend im Curriculum niederschlägt. Wichtig ist nur, dass vor allem bei der möglichen Kombination im kombinatorischen Studiengang mit „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ auch stets der Unterschied zwischen „Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft“ und der „Germanistischen Literaturwissenschaft“ spürbar bleibt, damit ein Studium besonders in dieser Kombination noch zwei deutlich getrennte Fächer aufweist. Eine Kooperation der Fächer ist dagegen sicher sinnvoll und fruchtbar.

Für den Teilstudiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen, wobei in den vier grundlegenden Modulen jeweils eine schriftliche Hausarbeit Pflicht ist. Für die unbenoteten Nachweise sind unterschiedliche Formen vorgesehen. Wichtig wäre hierbei, wie schon oben erwähnt wurde, dass die Festlegung der jeweiligen Form frühzeitig bekannt gegeben wird **[Monitum 4]**. Wichtig wäre zudem, dass bei der starken Festlegung auf die schriftliche Hausarbeit bei den vier Modulen auch andere, nicht-schriftliche Formen gesucht werden, um den Studierenden alle Kernkompetenzen beizubringen und sich nicht zu sehr auf eine zu konzentrieren.

Sehr gut ist die internationale Orientierung der Germanistischen Literaturwissenschaft, die durch verschiedene Austauschprogramme fest verankert ist. Manche Module können dadurch auch im Ausland studiert werden. Was die Berufsorientierung und das zentrale Modul der Berufspraxis betrifft, sollten noch konkrete universitäre oder außeruniversitäre Praktika-Möglichkeiten überlegt werden (wie das in anderen Teilstudiengängen schon geschehen ist), um Studierende bei ihrer Suche nach einem Praktikum unterstützen zu können **[Monitum 6]**.

Vor allem die Erzählforschung stellt einen starken und einzigartigen Schwerpunkt der Germanistischen Literaturwissenschaft in Wuppertal dar. Da aber die Betreuung der Studierenden des Lehramtes Deutsch ebenso einen starken Schwerpunkt haben muss, gibt es in einigen Seminaren ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Interessenslagen der Studierenden, das oft zu Ungunsten der Studierenden ausfällt, die „Germanistische Literaturwissenschaft“ unabhängig vom Lehramtsstudium vertiefen wollen. Hier wäre es gut, das Qualitätsbewusstsein aller Studierenden für das gute Angebot des Teilstudiengangs noch stärker zu wecken. Wünschenswert wäre es, dass der Teilstudiengang im Rahmen des kombinatorischen Studiengangs das Profil der Germanistischen Literaturwissenschaft fern vom Lehramt schärfen kann und damit auch Studierende, die das Fach im Masterstudiengang vertiefen wollen, mehr Möglichkeiten in den Seminaren dafür erhalten **[Monitum 3]**.

Beide Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des Zwei-Fach-Masterstudiengangs ein und entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. Die Module sind vollständig dokumentiert, zudem ist je Modul eine Prüfung vorgesehen.

2.2.3 Personelle Ressourcen

Die Lehre im Teilstudiengang Linguistik erfolgt durch drei Professuren, eine Juniorprofessur sowie einen wissenschaftlichen Mitarbeiter.

In der Literaturwissenschaft sind vier Professuren vorgesehen sowie zwei außerplanmäßige Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen.

Bewertung

Die Germanistische Literaturwissenschaft ist personell gut aufgestellt und weist somit genügend personelle Ressourcen auf. Auch die sächlichen Ressourcen sind ausreichend und wurden von den Studierenden nicht kritisiert. Sind die Leistungen des Teilbereichs Germanistische Linguistik auch beachtlich, so ist dennoch anzumerken, dass innerhalb der Germanistik die Germanistische Literaturwissenschaft personell besser ausgestattet ist.

Angesichts der großen Relevanz der Sprachwissenschaft insbesondere auch in der Lehrerausbildung ist dies ungünstig (nicht nur in der Germanistik, sondern auch in der Anglistik/Amerikanistik). Die Tatsache, dass die literaturwissenschaftlich arbeitenden Dozent/inn/en auch editionswissenschaftliche Lehrveranstaltungen bedienen, kann hier als Begründung nicht überzeugen, da die entsprechenden Seminare nicht von allzu vielen Studierenden belegt werden und somit letztlich für die entstehenden Betreuungsrelationen kein nennenswerter Faktor sein können. Die Hochschulleitung wie auch die Fakultät sollten hier Verschiebungen der personellen Ausstattung zugunsten der Sprachwissenschaft erwägen.

Das gilt umso mehr, als gerade das Fach Germanistik durch die Lehramtsausbildung außerordentlich belastet ist. Dies führt dazu, dass in den polyvalent verrechenbaren Lehrveranstaltungen Studierende mit recht unterschiedlichen Voraussetzungen und Motivationsgraden aufeinandertreffen – eine Konstellation, die von den interessierten Studierenden als Lernhindernis empfunden wird, während weniger interessierte Studierende offenbar teilweise in geradezu grotesker Weise versuchen, aus der mangelnden Anwesenheitspflicht in universitären Lehrveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen Profit zu schlagen. Die Gutachter/inn/en halten es für wünschenswert, wenn auch die Masse der Studierenden die hohe Qualität des Lehrangebots in der Germanistik konstruktiv nutzen würde bzw. die Lehrenden sich mit noch mehr Überzeugung verabreden, die qualitativen Standards des Faches hochzuhalten **[Monitum 3]**.

Insgesamt sind die personellen und sächlichen Ressourcen ausreichend, um die Lehre und Betreuung in beiden Teilstudiengängen sicherzustellen.

2.3 Teilstudiengänge „Anglistik/Amerikanistik“ sowie „Anglistische Literaturwissenschaft“

2.3.1 Profil und Ziele

Ziel des Teilstudiengangs „**Anglistik/Amerikanistik**“ ist die Vertiefung der fremdsprachlichen, interkulturellen und vor allem der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen. Absolvent/inn/en sollen durch das Studium die Fähigkeit erlangt haben, sich eigenständig und wissenschaftlich mit den Gegenständen des Fachs sowie den zentralen und aktuellen Methoden und Theorien auseinanderzusetzen. Dabei zielen die sprachwissenschaftlichen Module auf eine inhaltliche Analyse der englischen Sprache auf theoretischer Basis ab. Dagegen sollen die Studierenden in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen lernen, selbstständig und theoretisch reflektiert literarische Texte und ihre jeweiligen kulturellen Kontexte zu analysieren.

Der Teilstudiengang „**Anglistische Literaturwissenschaft**“ zielt auf eine Vertiefung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen ab, die die Studierenden im Bachelorstudium erworben haben. Die Studierenden sollen lernen, sich eigenständig und wissenschaftlich mit den Gegenständen des Fachs sowie mit zentralen und aktuellen fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien auseinanderzusetzen. Die Studierenden sollen einen fundierten Überblick über die anglophone Literatur- und Kulturgeschichte erhalten, der an die aktuellen Diskurse des Faches anknüpft. Dabei zeichnet sich das Fach in Wuppertal dadurch aus, dass der Textbegriff sehr weit gefasst wird. Der Teilstudiengang ist gemäß Selbstbericht eng an das Wuppertaler Zentrum für

Erzählforschung angesiedelt, über das die Studierenden an Gastvorträgen, Workshops und Symposien teilnehmen können.

Als Zulassungsvoraussetzung ist bei beiden Teilstudiengängen der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs im Fach Englisch oder Anglistik/Amerikanistik vorgesehen, mit der Gesamtnote „gut“ oder „B“. Mindestens 76 Leistungspunkte von diesem Studiengang müssen in einem der beiden genannten Fächer erbracht worden sein. Zur Zulassung in den Teilstudiengang „**Anglistik/Amerikanistik**“ müssen von den 76 Leistungspunkten je 20 Leistungspunkte in Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft erbracht worden sein. Im Teilstudiengang „**Anglistische Literaturwissenschaft**“ müssen 20 Leistungspunkte in Literatur- und Kulturwissenschaft nachgewiesen werden.

Bewertung

Das fachliche Profil der beiden anglistischen Teilstudiengänge ist deutlich erkennbar. Es zielt eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung im Bereich Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, Irlands, der USA und anderer Länder des englischen Sprachraums. Neben fachlichen Aspekten (Vermittlung literatur- und kulturgeschichtlicher Kenntnisse, gesellschaftskritischer Perspektiven sowie Sprach- und Kommunikationskompetenz) werden auch überfachliche Aspekte (Persönlichkeitsentwicklung, Kritik- und Reflexionsfähigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement) berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die sprachlichen und fachlichen Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und gut geeignet, so dass die Studierenden den im Studienprogramm gestellten Anforderungen gerecht werden können.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Curriculum des Teilstudiengangs „**Anglistik/Amerikanistik**“ sind drei Module vorgesehen, die die Sprachpraxis, die Sprachwissenschaft und die Literatur- und Kulturwissenschaft abdecken. Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten. Die beiden letztgenannten Module umfassen dabei 17 Leistungspunkte und die Sprachpraxis 6 Leistungspunkte. Diese Bepunktung wird im Selbstbericht damit begründet, dass die Studierenden bereits mit sehr guten Englischkenntnissen ihr Studium beginnen und aufgrund der Durchführung vieler Lehrveranstaltungen in englischer Sprache weiter ausbauen können. In den beiden 17 Leistungspunkte umfassenden Modulen sollen die Studierenden jeweils zwei Hauptseminare und eine Vorlesung belegen. Die Module weisen keine Konsekutivität auf.

Der Teilstudiengang „**Anglistische Literaturwissenschaft**“ besteht aus drei Modulen. Das erste Modul soll den Studierenden einen Überblick über neuere literatur-, kultur- und medientheoretische Ansätze bieten. Dazu gehören laut Antrag literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden, Konzepte der Kulturwissenschaften sowie Ansätze aus der Medientheorie. Das zweite Modul dient der Anwendung des theoretisch-methodischen Wissens auf literarische Texte in konkreten kulturellen Kontexten. Diese beiden Module bestehen jeweils aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung. Das dritte Modul, ein Forschungsmodul, besteht aus zwei Seminaren und soll die Studierenden zur Auswahl und kritischen Anwendung von Theorien und Methoden im Rahmen eigener Forschungsprojekte anregen.

Als Lehr- und Lernformen in den beiden Teilstudiengängen werden Übungen, Vorlesungen und Seminare genannt. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden im Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ in einer Klausur sowie Hausarbeiten, im Teilstudiengang „Anglistische Literaturwissenschaft“ wird die Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Für Auslandsaufenthalte stehen verschiedene Partnerhochschulen zur Verfügung. Wenn Studierende Auslandsaufenthalte wahrnehmen möchten, schließen sie zuvor Learning Agreements mit den Fachverantwortlichen an der Universität Wuppertal.

Bewertung

Das Curriculum beider Teilstudiengänge ist dazu angetan, Fachwissen ebenso wie fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Es entspricht den Anforderungen an das Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und befähigt die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten. Zahlreiche gute Auslandskontakte und Erasmus-Partnerschaften bieten den Studierenden vielfältige Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte und auch Auslands-Praktika.

Während der Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ dem bestehenden Ein-Fach-Masterstudiengang ähnelt und ebenso wie dieser sprach- und literaturwissenschaftliche neben sprachpraktischen Anteilen enthält, stellt der Teilstudiengang „Anglistische Literaturwissenschaft“ eine Neuerung dar, die auf eine Spezialisierung innerhalb der Literaturwissenschaft abzielt. Beide Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudiengangs ein.

Die bei der Begehung diskutierte Möglichkeit der Einführung eines sprachwissenschaftlichen anglistischen Teilstudiengangs ist zu begrüßen. Die jetzt bestehende Möglichkeit, die Teilstudiengänge „Anglistik/Amerikanistik“ und „Anglistische Literaturwissenschaft“ zu kombinieren, führt in der Praxis bisher nicht zu Engpässen im Lehrangebot. Sie sollte dennoch überdacht werden, um einer zu großen Einseitigkeit des Studiums in einem Zwei-Fach-Masterstudiengang entgegenzuwirken und dem interdisziplinären Zuschnitt dieses Studiengangs besser gerecht zu werden. Man könnte etwa an eine Stärkung der Amerikanistik denken oder an einen Ausschluss der Kombination **[Monitum 7]**.

Die in den anglistischen Teilstudiengängen vorkommenden Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang adäquat. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. In der Anglistik wird eine Varianz an Prüfungsformen verwendet und zugleich sichergestellt, dass alle Studierenden das Anfertigen wissenschaftlicher Texte einüben.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Aktuelle Versionen sind den Studierenden sowohl über Aushänge als auch auf den Internetseiten der Hochschule zugänglich.

2.3.3 Personelle Ressourcen

Für die Lehre im Fach „Anglistik/Amerikanistik“ stehen fünf Professuren sowie zwei Juniorprofessuren zur Verfügung, hinzukommen fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben für die Sprachpraxis. Für die Lehre im Teilstudiengang „Anglistische Literaturwissenschaft“ zeichnen vier Professuren verantwortlich.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle und sächliche Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den anglistischen Teilstudiengängen zu gewährleisten. Zwar gibt es wenig Dauerstellen im Mittelbau, aber jede Professur ist mit einer halben Qualifikationsstelle ausgestattet; hinzukommen befristete Stellen außerhalb des regulären Stellenplans. Die Qualität und Vielfalt des Lehrangebots wurden seitens der Studierenden als sehr gut bezeichnet. Die Amerikanistik ist im Vergleich zur anglistischen Literaturwissenschaft (inkl. Irland und Anglophonie) weniger stark vertreten; die anstehende Neubesetzung der Professur für amerikanische

Literatur dürfte die derzeitige Verzerrung aber wieder ausgleichen. Auch die sprachpraktische Versorgung der Studierenden ist sehr gut.

2.4 Teilstudiengänge „Frankoromanistik“ sowie „Hispanistik“

2.4.1 Profil und Ziele

Ziel der romanistischen Teilstudiengänge ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, um eine akademische Laufbahn anzustreben. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, sich eigenständig wissenschaftlich mit der französischen bzw. spanischen Sprache und ihren Strukturen, den zentralen Werken, aber auch mit deren Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinanderzusetzen.

Innerhalb der Teilstudiengänge kann zwischen den drei Profilen „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ und „Philologisches Profil“ gewählt werden. Während sich die Studierenden in den beiden ersten Profilen auf einen Bereich fokussieren, bezieht sich das dritte Profil gleichermaßen auf Sprach- und Literaturwissenschaft. Das gewählte Profil wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Aufgrund des Zusammenhangs von Mehrsprachigkeit und der kulturellen Pluralität in der französischen und hispanophonen Welt ist den Teilstudiengängen laut Selbstbericht eine enge Beziehung zu gesellschaftlichen Entwicklungen immanent.

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem Umfang von 180 Leistungspunkten, von denen mindestens 76 Leistungspunkte im Fach Französisch bzw. Spanisch und davon mindestens jeweils 20 Leistungspunkte in den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft erbracht wurden. Außerdem sind Kenntnisse der französischen respektive der spanischen Sprache auf Niveau B2+ des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

Bewertung

Die Teilstudiengänge sind dezidiert wissenschaftlich ausgelegt und sollen zu einer akademischen Laufbahn befähigen. Dabei orientiert sich das Studiengangskonzept explizit an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhaltet neben fachlichen auch überfachliche Aspekte. Besonders hervorzuheben ist die Ausdifferenzierung der Teilstudiengänge in die Profile „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ und „philologisches Profil“, denn so wird die Anschlußfähigkeit an andere Teilstudiengänge erhöht und maximale Synergieeffekte freigesetzt. Die Teilstudiengänge im Rahmen der Romanistik könnten in dieser Hinsicht für die anderen Teilstudiengänge Vorbildfunktion haben.

Zugleich charakterisiert die Teilstudiengänge eine auch jenseits der rein akademischen Laufbahn möglichst hohe berufsqualifizierende Komponente. Hervorzuheben sind hier der im Aufbau begriffenen binationale Studiengang im Rahmen des Französischen (mit der Universität von Besançon) sowie das reichhaltige Angebot an berufsrelevanten Praktika an extrauniversitären Institutionen in Frankreich und Spanien.

Ein Studium der Literatur- und Kulturwissenschaften, wie die hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge im Rahmen der Französisistik und Hispanistik, trägt immer zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei: Es konfrontiert die Studierenden mit kultureller Alterität (sei sie diachron, sei sie synchron) und regt damit immer auch zur Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Verhältnisse an

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sowie so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können. Die geforderten Kenntnisse der französischen respektive der spanischen Sprache auf Niveau B2+ des Europäischen Referenzrahmens sind unbedingt erforderlich.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang umfasst vier Module: Das erste Modul soll sich der Sprachpraxis widmen und dabei mündlichen und schriftlichen Ausdruck umfassen sowie den berufsbezogenen Umgang mit Sprache. Durch dieses Modul soll Niveau C1+ bzw. C2 erreicht werden, weshalb die Arbeitsbelastung gemäß Selbstbericht hoch angesetzt ist. In der Sprach- und Literaturwissenschaft werden jeweils drei Module angeboten. Je nach Profilierung muss eine bestimmte Anzahl an Modulen belegt werden. Im Profil „Philologie“ können die Studierenden wählen, ob sie zwei sprach- oder literaturwissenschaftliche Module wählen; das dritte zu absolvierende Modul muss dem anderen Bereich entstammen.

Als Lehr- und Lernformen werden Übungen, Vorlesungen und Seminare genannt. Als Prüfungsformen sind mündliche und schriftliche Prüfungen vorgesehen.

Für Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika stehen verschiedene Partnerinstitutionen zur Verfügung. Das Praktikum kann allerdings auch im Inland absolviert werden.

Bewertung

Die Teilstudiengänge in der Französisistik und der Hispanistik sind in Aufbau und Ausrichtung analog gestaltet. Charakteristisch ist dabei dreierlei: Erstens ein starker Schwerpunkt hinsichtlich der Kompetenz in der jeweiligen Zielsprache, zweitens eine prononciert internationale Ausrichtung und drittens eine kulturanthropologisch ausgerichtete Literaturwissenschaft, die in der Sprachwissenschaft ihr Gegenstück in der Varietätenlinguistik hat. Die Teilstudiengänge streben dadurch nicht nur eine hohe Kompetenz in der Sprachpraxis an, wie sie etwa für eine internationale Berufsausrichtung unabdingbar ist, sondern sind zugleich auch weit mehr als andere dazu angetan, dem Rubrum des Masterstudiengangs auch in methodisch-theoretischer Hinsicht Rechnung zu tragen

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die beiden Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein. Hervorzuheben gilt hier die hohe Ausdifferenzierung innerhalb der beiden Teilstudiengänge, die jeweils drei Wahlmöglichkeiten („Sprachwissenschaft“, Literaturwissenschaft“ und „Philologisches Profil“) zulässt und damit eine vorbildliche Feinabstimmung mit anderen Teilstudiengängen ermöglicht.

Für die Teilstudiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen sowie für jedes Modul eine Modulprüfungen vorgesehen. Die Module sind zureichend und vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Störend ist bei den aus zwei Hauptseminaren bestehenden literaturwissenschaftlichen Modulen (ZFC 1-3 bzw. ZHC 1-3) allerdings eine Exklusivität hinsichtlich der mündlichen Modulabschlussprüfung. Gerade innerhalb eines Teilstudiengangs, der sich als Vorbereitung für die akademische Laufbahn versteht, dürfte man eine zumindest gleichwertige Präsenz schriftlicher Hausarbeiten erwarten. Es reicht hier nicht hin, diese nur im Rahmen von unbenoteten Studienleistungen zu fordern (vgl. Kapitel 1.4). Stattdessen sollte eine schriftliche Hausarbeit auch als Modulabschlussprüfung gefordert werden. **[Monitum 8]**

Der Umstand, dass die unbenoteten Studienleistungen aus einer Reihe recht unterschiedlicher Prüfungsformen (schriftliche Leistungsabfrage, Fachgespräch, Seminararbeit, Protokolle) hervorgehen können, trägt darüber hinaus nicht zu einer Erhöhung der Vergleichbarkeit bei und fördert ferner eine gewisse Willkür, die auf Seiten der Studierenden laut Selbstauskunft zu Verunsicherungen führt. Eine verbindlichere Vereinheitlichung wäre hier wünschenswert.

Die Module sind vollständig dokumentiert, die Modulhandbücher sind Gegenstand regelmäßiger Überarbeitungen.

2.4.3 Personelle Ressourcen

Die Lehre im Teilstudiengang wird durch vier Professor/inn/en durchgeführt. Sie werden dabei durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben unterstützt.

Bewertung

Es sind – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – grundsätzlich genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten. Die Problematik der polyvalenten Seminare scheint hier weniger gravierend wie im Falle der „Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft“, da Studierende des Lehramtes ebenfalls über eine hohe Sprachkompetenz verfügen müssen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass man hier nicht immer ein gleich hohes Interesse für wissenschaftliche Fragestellungen und Lektürebereitschaft voraussetzen kann. Letzteres hat auch die Studierendenbefragung bestätigt.

2.5 Teilstudiengänge „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“ und „Lateinische Philologie“

2.5.1 Profil und Ziele

Gegenstand des Teilstudiengangs „**Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch**“ ist die griechische Sprache und Literatur der klassischen Antike unter Berücksichtigung ihres kulturellen Rahmens, ihres Fortwirkens in der römischen Antike und der philologischen Forschung. Im Teilstudiengang „**Lateinische Philologie**“ beschäftigen sich die Studierenden vertieft mit der lateinischen Sprache und Literatur insbesondere der klassischen Antike, aber auch ihrem Fortwirken und ihrer Weiterentwicklung in Spätantike, Mittelalter und Neuzeit.

Absolvent/inn/en der Teilstudiengänge der Klassischen Philologie können sich gemäß Selbstbericht eigenständig und wissenschaftlich mit den klassischen Sprachen, je nach gewählten Teilstudiengang insbesondere mit dem Griechischen oder dem Lateinischen, den zentralen Werken in der jeweiligen Sprache, aber auch mit Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinandersetzen. Dies soll sich sowohl auf die forschende Durchdringung als auch auf eine Erschließung von Texten im Hinblick auf die anderen Disziplinen beziehen. Durch die Auseinandersetzung mit der griechischen bzw. lateinischen Denk- und Literaturtradition sollen sich Absolvent/innen in gesamtgesellschaftliche Diskurse einbringen können.

Zulassungsvoraussetzung für beide Teilstudiengänge der klassischen Philologie ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss, das Graecum sowie das Latinum sowie 50 Leistungspunkte in den Fachrichtungen Klassische Philologie oder Altertumskunde, von denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Punkten in spezifischen Bereichen, wie griechische Literatur (Prosa und Poesie) nachgewiesen werden muss. Mithilfe dieser Zulassungsvoraussetzung soll sichergestellt werden, dass die Studierenden über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen verfügen.

Bewertung

Das Programm der beiden Teilstudiengänge ist durchdacht geplant. Es verbindet eine solide sprachliche mit einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung, die vertiefte Einblicke in die griechische und lateinische Literatur vermittelt und zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt. Besonders zu begrüßen ist die Neueinführung des Masterteilstudiengangs „Klassische Philologie mit

Schwerpunkt Griechisch“, da das Griechische zur Ausbildung eines im Bereich der antiken Literatur forschenden Klassischen Philologen, der eine Laufbahn außerhalb der Schule anstrebt, unbedingt dazugehört. Durch die Konvergenz der Studiengänge „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“ und „Lateinische Philologie“, die eine Kombination der Fächer zulässt, wird es möglich, an der Universität Wuppertal ein vollständiges Studium der klassischen Sprachen zu absolvieren. Dies dürfte für die Attraktivität des Studienstandortes Wuppertal einen Zugewinn bedeuten.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilstudiengänge sind sinnvoll, sie sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Mit den in den Zugangsvoraussetzungen festgeschriebenen sprachlichen Grundlagen ist es den Studierenden möglich, die Anforderungen des Studienprogramms zu erfüllen.

Beide Studiengänge vermitteln vertiefte Einblicke in eine europäische Grundlagenliteratur von einer bis heute ungebrochenen „Aktualität“. Dass die Beschäftigung mit zentralen antiken Texten zu Staat und Gesellschaft zu einem kritischen Blick auf die Verhältnisse anregen und gesellschaftliches Engagement zu fördern vermag, steht außer Frage. Der wissenschaftliche Umgang mit Texten erfordert zudem Fokussiertheit und Arbeitsökonomie, er vermittelt die Fähigkeit, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen, Textstrukturen abstrahierend darzustellen und das Gelesene kritisch zu reflektieren und ggf. zu rekontextualisieren. Ein Masterstudium der Klassischen Philologie trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

In ihren Konzeptionen sind die Teilstudiengänge autonom und können jeweils mit anderen Fächern des geisteswissenschaftlichen Angebots kombiniert werden. Besonders attraktiv sind für Klassische Philologien naturgemäß (Teil-)Studiengänge im Bereich der historischen Vormoderne. Für Klassische Philologen, die sich mit nachantikerem Latein beschäftigen wollen, sind Kombinationen mit Germanistik, Anglistik oder Romanistik sinnvoll. Die Einführung eines weiteren Teilstudiengangs „Editionswissenschaften“ oder „Frühe Neuzeit-Studien“ könnte das Angebot erweitern und bereichern, hier können bestehende Kooperationen mit dem Frühe Neuzeit-Zentrum vertieft und ausgebaut werden. Sinnvoll wäre ferner, die Möglichkeiten einer Dreifach-Kombination zu institutionalisieren, da Klassische Philologen so die Möglichkeit hätten, die „klassische“ Kombination Latein/Griechisch zu erweitern.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum für den Teilstudiengang „**Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch**“ gliedert sich in fünf Module, in denen sich die Studierenden mit der griechischen Sprache, der griechischen Literatur und deren Rezeption, der Kultur der Antike sowie den Methoden der Philologie auseinandersetzen. Die Reihenfolge der Module ist prinzipiell flexibel, eine Orientierung am Studienverlaufsplan wird jedoch empfohlen.

Im Teilstudiengang „**Lateinische Philologie**“ absolvieren die Studierenden sechs Module, die sich inhaltlich auf lateinische Prosa und Dichtung in der Antike, der lateinischen Literatur in Spätantike, Mittelalter, Neuzeit, der Antikerezeption, Sprachbeherrschung und -vermittlung sowie Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche beziehen. Zwei dieser Module zielen auf die Vermittlung und Erweiterung von sprachlichen Kompetenzen ab, die anderen Module beziehen sich auf literaturwissenschaftliche und komparatistische Bereiche. In einem Modul ist eine Exkursion zu Stätten der Antike vorgesehen.

Als Lehr- und Lernformen werden Übungen, Vorlesungen und Seminare genannt. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden in Klausuren, schriftlichen Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen.

Bewertung

Studienstruktur, Inhalte und Kreditierung der Module mit Leistungspunkten entsprechen in beiden Teilstudiengängen dem, was im Rahmen einer klassisch-philologischen Ausbildung auch an anderen deutschen Universitäten geleistet wird. Das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierte Niveau für Master-Abschlüsse wird erreicht. In beiden Teilstudiengängen wird eine solide sprachliche mit einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung verbunden. Die Sprachausbildung wird durch die Sprachmodule gewährleistet. In beiden Studiengängen werden für Sprachausbildung 15 Leistungspunkte vergeben, was der Schwierigkeit, die mit dem Erlernen von nicht mehr gesprochenen Literatursprachen verbunden ist, vollkommen angemessen ist. Im Master-Teilstudiengang „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“, das von seinen Voraussetzungen her naturgemäß niedriger ansetzt, wird durch die integrierten Sprachmodule ein sprachliches Fundament geschaffen, das unabdingbar für die weitere Ausbildung ist. Dies ermöglicht es auch Studierenden mit geringeren Vorkenntnissen, ihre Kenntnisse im Griechischen zu vertiefen. Angesichts der gegenwärtigen Situation des Griechischen an Schulen und Universitäten ist dies nicht nur eine pragmatische Lösung, sondern stellt ein attraktives Modell dar, für den Teilstudiengang eine hinreichende Zahl an Studierenden zu gewinnen. Im Master-Teilstudiengang „Lateinische Philologie“ spielt die Vertiefung der Sprachkompetenz ebenfalls eine wichtige Rolle, kann aber naturgemäß höher ansetzen als im Teilstudiengang „Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch“. Hier ist die Integration des Moduls „Sprachvermittlung“ innovativ und geradezu ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs. Es ist zudem sinnvoll gerade mit Blick auf die Berufsqualifikation, denn Absolvent/inn/en eines Latein-Studiums werden mit großer Wahrscheinlichkeit in die Situation kommen, die Sprache selbst einmal vermitteln zu müssen. Nicht zuletzt dadurch ergibt sich eine Kompatibilität mit den Lehramts-Studiengängen. Es ist zu begrüßen, dass die Studienprogramme insgesamt so aufgestellt sind, dass diese parallel und ohne allzu großen Mehraufwand studiert werden können. Diese Möglichkeit erweitert das Berufsspektrum der Absolvent/inn/en in nicht unerheblichem Maße. Eine derartige Kompatibilität der Studiengänge könnte zu einem weiteren Standortvorteil für Wuppertal werden.

Die Konsekutivität der Module wird weitestgehend aufgegeben. Dies ist für einen Masterteilstudiengang absolut sinnvoll, da sich das Studienprogramm dadurch individuell und flexibel gestalten lässt. Gleichwohl werden die Studierenden wahrscheinlich mehrheitlich doch dem im Musterstudienplan vorgegebenen Verlauf folgen, da solide sprachliche Grundlagen nun einmal eine notwendige Bedingung für jede weitere wissenschaftliche Betätigung mit griechischen und lateinischen Texten sind.

Die für die Teilstudiengänge vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Besonders hervorzuheben ist das in den Studienverlauf integrierte Forschungskolloquium, in das sowohl die Präsentation von im Entstehenden begriffenen wissenschaftlichen Arbeiten als auch der Besuch von Tagungen und Workshops eingeschlossen sind. Die Studierenden erleben so lebendige Forschung und haben bereits früh die Möglichkeit, an ihr zu partizipieren.

Die Module schließen jeweils mit Modulprüfungen ab. Die relativ große Anzahl von mündlichen Prüfungen in den beiden Teilstudiengängen wurde überzeugend erläutert. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig und übersichtlich dokumentiert. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Im Studienplan ist zwar kein curricular verankertes Mobilitätsfenster vorgesehen. Allerdings besteht durch die verschiedenen Kooperationen v. a. mit italienischen Universitäten die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen und nicht nur mit dem Italienischen eine nach wie vor wichtige Publikationssprache der Klassischen Philologie zu vertiefen, sondern auch wichtige Einblicke in ein in mancher Hinsicht durchaus diverses europäisches Wissenschaftssystem zu erhalten.

Durch die vielfältigen Forschungsgebiete der Lehrenden mit ihrer großen Bandbreite von der frühen über die sogenannte klassische Latinität bis hin zur (christlichen) Spätantike und dem Neulatein ist eine sehr fundierte wissenschaftliche Ausbildung in allen Bereichen der römischen Lite-

ratur gewährleistet; dass die spät- und nachantike Latinität und die Rezeption der Antike explizit in den Studienplan integriert wurde, ist zu begrüßen und schärft das Profil der Teilstudiengänge. Beide Teilstudiengänge vermitteln vertiefte Einblicke in eine europäische Grundlagenliteratur, deren „Aktualität“ bis heute ungebrochen ist. Insofern und auch dadurch, dass explizit auch das Fortwirken der antiken Literatur in den Blick genommen wird, vermitteln die Teilstudiengänge sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen. Der wissenschaftliche Umgang mit Texten erfordert Fokussiertheit und Arbeitsökonomie, er vermittelt die Fähigkeit, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen, Textstrukturen abstrahierend darzustellen, Mechanismen der literarischen Gestaltung zu erkennen und theoretisch zu durchdringen und das Gelesene kritisch zu reflektieren. Ein Masterstudium der Klassischen Philologie vermittelt somit zudem fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen.

Die Berufsperspektiven für Absolvent/inn/en sind als sehr gut zu bewerten, insbesondere da der „Master of Education“-Studiengang und Fachmasterstudiengang nebeneinander studiert werden können. Arbeitsbereiche für Klassische Philologen außerhalb von Schule und Universität sind Kulturredaktionen, Verlage oder Bibliotheken, aber auch z. B. Ausstellungsmanagement. Für alle Bereiche sind die Absolvent/inn/en durch die fachliche Breite der Teilstudiengänge gut qualifiziert.

2.5.3 Personelle Ressourcen

Für die Lehre im Teilstudiengang „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“ sind drei Professuren sowie eine Juniorprofessur vorgesehen. Für den Teilstudiengang „Lateinische Philologie“ soll zusätzlich zu den genannten Professuren eine Juniorprofessur für die Fachdidaktik des Lateinischen eingerichtet werden. In beiden Teilstudiengängen werden die Professor/inn/en von einer Studienrätin sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützt

Bewertung

Die personellen Ressourcen für die geplanten Teilstudiengänge sind als gut zu bezeichnen, so dass eine Ausbedienung des Lehrprogramms zu jeder Zeit gewährleistet ist. Die Einrichtung/Besetzung einer Junior-Professur im Fach Griechisch 2015 hat das Spektrum zusätzlich erweitert. Durch das breit gefächerte Forschungsprofil der Lehrenden ist es möglich, Lehrveranstaltungen sowohl zu allen zentralen Themen der griechischen und lateinischen Philologie als auch darüber hinaus zur Rezeption der Antike anzubieten – Veranstaltungen, die auch für andere Fächer des kombinatorischen Masterstudiengangs von Interesse sind und so zu einer Vernetzung der Teilstudiengänge beitragen können. Die gute personelle Ausstattung ermöglicht eine intensive Betreuung der Studierenden.

Es ist gewiss auch den Forschungsprofilen der beteiligten Wissenschaftler geschuldet, dass die Teilstudiengänge neben Modulen zur „klassischen“ griechischen und römischen Literatur auch solche enthalten, die (christliche) Spätantike sowie die Rezeption der Antike und das Neulatein sowie die Paläographie und die Editionswissenschaft behandeln. Gerade damit sind die geplanten Teilstudiengänge in ganz besonderem Maße „am Puls der Zeit“, denn es sind gerade diese Gebiete, die in den letzten Jahrzehnten immer stärker ins Interesse der Forschung rücken und die auch in den möglichen beruflichen Tätigkeitsfeldern eines Klassischen Philologen, sei es nun im Bereich der Wissenschaft oder im Bibliotheks/Archivwesen oder im Kulturmanagement, zukünftig eine immer wichtigere Rolle spielen. Die geplanten Teilstudiengänge sind also in besonders hohem Maße berufsqualifizierend. Soweit man im Kontext der Antike von „modern“ sprechen kann, ist dies ein moderner Studiengang.

Die personellen Ressourcen für die Teilstudiengänge sind gut, die Durchführbarkeit in jedem Falle gewährleistet. Die Professuren können durch ihre Venia legendi für Klassische Philologie Lehrvolumen im Griechischen zusätzlich zum Deputat der Juniorprofessur erbringen. Dass Lehrveranstaltungen polyvalent ausgewiesen werden sollen, ist in Fächern mit geringerem Studieren-

denaufkommen vollkommen üblich und auch unter dem Aspekt hilfreich, dass sich in den Veranstaltungen Studierende unterschiedlicher Fachsemester begegnen und voneinander profitieren können.

Durch die gute personelle Ausstattung ist ferner eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleistet. Musterstudienpläne sowie das Angebot der individuellen Studienberatung bieten ein breites Informationsspektrum. Die Modulprüfungen entsprechen dem, was an anderen Universitäten im Bereich der Klassischen Philologie üblich ist, so dass eine Vergleichbarkeit besteht.

2.6 Teilstudiengänge „Geschichte“ sowie „Wissenschafts- und Technikgeschichte“

2.6.1 Profil und Ziele

Ziel des Teilstudiengangs „**Geschichte**“ ist es, den Studierenden Kenntnisse und Einblicke in die Herausbildung der zeitgenössischen Stellung Europas in der Welt zu vermitteln, wobei Momente der Spannung und Distanzierung gegenüber dem europäischen Hegemonial- und Dominanzstreben hinsichtlich eigener Ordnungsvorstellungen und Wertorientierungen kritisch reflektiert werden sollen. Darüber hinaus soll die weltweit wirksame Vorbildfunktion bestimmter Aspekte der europäischen Geschichte in den Blick genommen werden. Ein Augenmerk soll dabei auf der komplexen und konfliktreich verlaufenden europäischen Traditionsbildung in verschiedenen bewusstseinsprägenden Phänomenen liegen. Die Interdisziplinarität des Teilstudiengangs soll sich in der Polyvalenz vieler Lehrveranstaltungen und in der Offenheit gegenüber benachbarten Disziplinen widerspiegeln. Durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte sollen die Studierenden zur Teilnahme an gesellschaftlichen Diskursen befähigt werden.

Ziel des Teilstudiengangs „**Wissenschafts- und Technikgeschichte**“ besteht einerseits darin einen Überblick über wichtige Prozesse in der Wissenschafts- und Technikgeschichte mit besonderem Blick auf ihre gesellschaftliche und ökonomische Relevanz zu vermitteln. Andererseits soll das interdisziplinäre methodische Instrumentarium vermittelt werden. Dadurch sollen sich die Studierenden mit spezifischen wissenschafts- und technikhistorischen Fragestellungen, Folgen wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen sowie der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft und Technik auseinandersetzen. Gleichzeitig sollen die Studierenden lernen, dass Wissenschaft und Technik sich in Abhängigkeit von gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Kontexten entwickeln. Dabei soll auch eine interdisziplinäre Sichtweise und damit die Einbindung anderer Disziplinen Berücksichtigung finden. Durch die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Wissenschaft und Technik sollen sich die Studierenden in aktuellen Debatten rund um diese Themen einbringen können, eine vermittelnde Rolle einnehmen und ausgleichend zwischen Extrempositionen vermitteln.

Zulassungsvoraussetzung für beide Teilstudiengänge ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten. Für den Teilstudiengang „Geschichte“ muss der Bachelorabschluss in der Geschichte erfolgt sein, von dem mindestens 76 Leistungspunkte zugeordnet werden und mit einer Gesamtnote von 2,7 oder besser abgeschlossen wurde. Weiterhin muss das Latein nachgewiesen werden.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Geschichte“ beeindruckt durch die ebenso umfassenden wie vielfältigen Forschungsthemen und Kompetenzen der Lehrenden, die insbesondere auch vormoderne Epochen umfassend abdecken. Das Profil des Teilstudiengangs, das im Kern drei thematisch definierte Module enthält („Europa und die Welt“, „Gedächtnis, Tradition, Religion“, „Wirtschaft und Gesellschaft“), wird in der Formulierung der Studiengangsziele vorrangig als kritische Reflexion der Stellung Europas in der Weltgeschichte definiert. Die drei genannten Module sind allerdings

thematisch eher breiter konzipiert. Dies mag mit Blick auf Absolvent/inn/en des Wuppertaler Bachelorstudiengangs „Geschichte“ eine sinnvolle Strategie sein, insofern es ihnen wünschenswerte Freiheiten bei einem weiterführenden Masterstudium „Geschichte“ im Zwei-Fach-Masterstudiengang bietet. Auswärtigen Studierenden mag diese Ausrichtung bei einer Vorabinformation jedoch als vergleichsweise unscharfes Profil erscheinen.

Es wird daher angeregt, für diesen Teilstudiengang ein klarer definiertes Profil zu formulieren, das die Stärken des konzipierten Angebotes deutlicher und kohärenter insbesondere an Studierende vermittelt, die ihren Bachelorstudiengang nicht in Wuppertal absolviert haben **[Monitum 10]**.

Das Angebot der Teilstudiengänge „Geschichte“ sowie „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ ist den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen angemessen, insofern es eine vertiefte wissenschaftliche Qualifikation ermöglicht, die Studierenden zu eigenständigem Arbeiten anleitet und eine kritische Reflexion der gelernten Inhalte ebenso wie deren Präsentation nach Außen vermittelt. Auch die Einbindung des Faches in universitätsinterne Zentren und Arbeitsgruppen bietet den Studierenden wünschenswerte Einblicke in das Potenzial interdisziplinären Arbeitens. Neben diesen fachlichen werden, insbesondere in dem Modul „Berufsorientierung“, aber auch durch die universelle Anwendbarkeit geisteswissenschaftlicher Arbeitstechniken, ebenso überfachliche Aspekte vermittelt. Empfehlenswert wäre die Finanzierung von Tutorien zur weiteren Stärkung überfachlicher Kompetenzen, beispielsweise durch eine gezielte Förderung der Schreibpraxis, zum Arbeiten mit spezifischen Werkzeugen der „digital humanities“ o.ä.. Die in der Beschreibung des Teilstudiengangs skizzierten Anregungen zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Rahmen der Anforderungen des Teilstudiengangs sind überzeugend dargelegt.

Der Teilstudiengang „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ hat schon durch die Beschränkung auf zwei kleine historische Teildisziplinen ein klares inhaltliches Profil, die Ergänzung der Technik- durch die Umweltgeschichte erscheint aufgrund der engen Beziehungen zwischen diesen beiden Teildisziplinen sinnvoll. Dieses Profil wird durch die enge Anbindung des Studienganges an die Aktivitäten des Interdisziplinären Zentrums für Wissenschafts- und Technikforschung (IZWT) unterstützt, das den Studierenden in hervorragender Weise vertiefte Möglichkeiten eines Einblickes in aktuelle Forschungen bietet.

Die Zugangsvoraussetzungen zu beiden Teilstudiengängen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht, sie sind für die Studierenden erfüllbar. Angeregt wird zu überprüfen, ob das Latinum als Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang „Geschichte“ nicht wahlweise auch durch umfassende Kenntnisse z. B. in zwei modernen Fremdsprachen ersetzt werden könnte. Es ist durchaus überzeugend, mit Blick auf die insgesamt starke Ausrichtung des Wuppertaler Kollegiums auf die Vormoderne das Latinum als wünschenswert zu erachten. Die speziell für den Teilstudiengang ausgewählten Module setzen jedoch diesen Schwerpunkt nicht voraus bzw. lassen ihn nicht klar erkennen. Daher ist nicht einsichtig, warum gerade das Latinum eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sein soll und nicht wahlweise z. B. zwei moderne Fremdsprachen. Angesichts der erwünschten, größeren Anziehungskraft des Zwei-Fach-Masterstudiengangs für auswärtige Studierende, die einen Bachelorstudienabschluss in Geschichte ohne verpflichtendes Latinum abgelegt haben, schiene das Angebot einer solchen Alternative als hilfreich.

2.6.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „**Wissenschafts- und Technikgeschichte**“ besteht aus vier Modulen, in denen die Studierenden eine Einführung in die Technik- und Umweltgeschichte sowie in die Wissenschaftsgeschichte sowie eine Vertiefung in einem der beiden Gebiete erhalten. Im vierten

Modul setzen sich die Studierenden mit Forschungsfragen und -praxis auseinander. Eine Orientierung an der Modulabfolge wird den Studierenden empfohlen.

Inhaltlich stehen im Teilstudiengang „**Geschichte**“ zentrale Momente und Probleme der europäischen Entwicklung seit der Antike sowie die friedliche und kriegerische Interaktion Europas mit der Welt im Mittelpunkt. Der Teilstudiengang umfasst vier Module jeweils im Umfang von 10 Leistungspunkten, von denen drei auf methodische und inhaltliche Kompetenzen des vorangegangenen Bachelorstudiums aufbauen, während das vierte Modul ein Forschungspraktikum beinhaltet, aus dem die Masterarbeit hervorgehen kann. Thematisch soll es für das Forschungspraktikum keine Einschränkungen geben. Die drei vorhergehenden Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare und Übungen genannt. Als Prüfungen sind schriftliche Hausarbeiten (im Teilstudiengang Geschichte ein Forschungsbericht) sowie mündliche Präsentationen vorgesehen. Studienleistungen können in Form von Essays oder Fachgesprächen erbracht werden.

Bewertung

Die Curricula beider Teilstudiengänge vermitteln, wie oben dargelegt, Fachwissen ebenso wie fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Sie entsprechen den Anforderungen gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ an das Qualifikationsniveau für Masterabschlüsse.

Hervorzuheben ist für den Teilstudiengang „Geschichte“ das Modul „Forschungspraktikum“, das in sinnvoller Weise auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet und das eigenständige, quellenorientierte Arbeiten sowie die kritische Diskussion der erreichten Ergebnisse fördert.

Die Teilstudiengänge fügen sich gut in den kombinatorischen Studiengang ein. Insbesondere die Möglichkeit der fachlichen Vertiefung durch die Wahl der Wissenschafts- und Technikgeschichte bzw. Geschichte als Zweitfach (bei der durch die Anlage der jeweiligen Modulstrukturen keine nachteiligen Überschneidungen zu befürchten sind) wie auch die Wahl anders gelagerter geisteswissenschaftlicher Teilstudiengänge wird unterschiedlichen Interessen der Studierenden entgegenkommen und ist nachdrücklich zu begrüßen.

Hervorzuheben ist im Teilstudiengang „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ das Modul „Forschungsfragen und -praxis“, das in sinnvoller Weise auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet und das eigenständige, quellenorientierte Arbeiten sowie die kritische Diskussion der erreichten Ergebnisse fördert.

Die für die Teilstudiengänge vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat innerhalb der Module angelegt und entsprechen der Forderung nach einer Varianz der Prüfungsformen zur individuellen Kompetenzerweiterung. Für die Module sind jeweils Modulprüfungen vorgesehen, deren Prüfungsformen den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen. Der Aufbau der vier Kernmodule im Teilstudiengang „Geschichte“ ist in sich schlüssig, hervorzuheben ist die sinnvolle Integration einer Präsentation der Masterthesis im Forschungskolloquium als Teil des entsprechenden Moduls

Der Aufbau der vier Kernmodule im Teilstudiengang „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ ist in sich schlüssig, gerade auch was die propädeutische Funktion der beiden „Einführungs“-Module angeht, insofern nicht davon auszugehen ist, dass Bachelorstudierende der Geschichte bereits über Kenntnisse dieser Teildisziplinen verfügen. Hervorzuheben ist die sinnvolle Integration einer Präsentation der Masterthesis im Forschungskolloquium als Teil des entsprechenden Moduls.

Die Module beider Teilstudiengänge sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Soweit erkennbar, ist eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs vorgesehen und dieses ist den Studierenden zugänglich.

2.6.3 Personelle Ressourcen

Die Lehre im Teilstudiengang „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ obliegt zwei Professuren, im Teilstudiengang „Geschichte“ kommen fünf weitere Professuren sowie eine Juniorprofessur hinzu. Die Professor/inn/en werden durch Akademische Räte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unterstützt. Im Teilstudiengang „Geschichte“ kommen außerdem noch Lehrbeauftragte hinzu.

Bewertung

Den Teilstudiengang „Geschichte“ zeichnet eine hohe Zahl von Lehrenden mit breit gestreuten Kompetenzen aus, die auch mittel- und langfristig an der Universität mit Dauerstellen verankert sind. Insofern stehen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Offensichtlich besteht seitens der Lehrenden eine hohe Bereitschaft zu einer intensiven und soweit möglich individuellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Eine Bereitstellung zusätzlicher Bibliotheksmittel zur Beschaffung von Fachliteratur für die Studierenden schiene wünschenswert.

Für den Teilstudiengang „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ steht zwar eher knapp bemessenes, aber durch die unbefristete bzw. mittelfristige Vertragsdauer zweifellos ausreichendes Kontingent an Lehrpersonal zur Verfügung. Offensichtlich besteht seitens der Lehrenden eine hohe Bereitschaft zu einer intensiven und soweit möglich individuellen Betreuung und Förderung der Studierenden.

2.7 Teilstudiengang „Philosophie“

2.7.1 Profil und Ziele

Ziel des Teilstudiengangs ist die Vermittlung der philosophischen Kompetenzen in geistes- und kulturwissenschaftlicher Breite unter Berücksichtigung der auch im Ein-Fach-Masterstudiengang vertretenen Schwerpunkte Metaphysik und Phänomenologie. Den Studierenden sollen sowohl historische als auch systematische Veranstaltungen in der theoretischen und der praktischen Philosophie sowie der Kulturphilosophie angeboten werden. Durch die im Studium vermittelten philosophischen Methodenkompetenzen sollen die Studierenden ein sozial reflektiertes Selbstverständnis von sich und der Einbettung ihres wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns in Geschichte und Gesellschaft entwickeln.

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium im Umfang von 180 CP, von denen mindestens 76 Leistungspunkte auf das Fach Philosophie entfallen. Wenn mindestens 58 Leistungspunkte im Fach Philosophie erbracht wurden, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Alle Studierende müssen Lateinkenntnisse im Umfang von 18 Leistungspunkten als Zulassungsvoraussetzung nachweisen.

Bewertung

Das Profil des Teilstudiengangs orientiert sich an den im Philosophischen Seminar vertretenen Schwerpunkten, die der klassischen Einteilung der Philosophie im Wesentlichen entsprechen, erweitert um das Feld der Kulturphilosophie. Die Qualifikationsziele umfassen zum einen die Vermittlung von philosophischen Kernkompetenzen, zum anderen die Befähigung zu gesellschaftlichen Engagement und zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen, insbesondere der Frage der kulturellen Identität. Dabei stehen nicht nur fachliche Aspekte im Mittelpunkt, sondern die Brücke wird auch gesucht zu Nachbarfächern wie der Psychologie, der Politologie und den Wirtschaftswissenschaften. Insgesamt zielt das Studienprogramm mithin auf eine wissenschaftliche, hier philosophische Befähigung (im Doppelsinn der Vermittlung von philo-

sophiehistorischen Kenntnissen und der Einübung von systematischen Frageweisen), außerdem wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Teilstudiengang „Philosophie“ veröffentlicht. Zu Beginn eines jeden Semesters werden zudem Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen angeboten. Die Studierenden können die Anforderungen des Studienprogrammes ohne Probleme erfüllen. Eine zusätzliche Hilfe bilden die Musterstudienpläne, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

2.7.2 Qualität des Curriculums

Im Teilstudiengang sind vier Module vorgesehen, in denen sich die Studierenden mit theoretischen, praktischen und ästhetischen Gegenständen des Faches beschäftigen, die um den Aspekt der Kulturphilosophie erweitert werden. Dabei sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und erweitert werden. In den ersten beiden Modulen beschäftigen sich die Studierenden mit Problemstellungen und Methoden der theoretischen Philosophie, der Phänomenologie, der Wissenschaftsphilosophie und der Erkenntnistheorie. Die anderen beiden Module beziehen sich auf Kompetenzen im anthropologischen und kulturphilosophischen sowie ethischen und politisch-philosophischen Bereich, die einen breiten systematischen und historisch breiten Hintergrund vermitteln sollen und die Studierenden auf interdisziplinäre und gesellschaftlich relevante philosophische Betätigungsfelder aufmerksam machen sollen.

Die Module sind in sich nicht konsekutiv und können daher frei gewählt werden.

In allen Lehrveranstaltungen sollen Studienleistungen, z. B. in Form eines Essays, eines Protokolls, eines Fachgesprächs oder eines Kurztests, erbracht werden. Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren und Hausarbeiten vorgesehen. Zwei der Modulabschlussprüfungen müssen in Form von Hausarbeiten erbracht werden.

Bewertung

Die Module umfassen große und wichtige traditionelle Bereiche der Philosophie. Das Modul P1 „Theoretische Philosophie und Phänomenologie“ umfasst auch die Sprachphilosophie und die Geistesphilosophie. Das Modul P2 führt in die Begriffe, Problemstellungen und Methoden der Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie ein. Das Modul P3 „Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie“ will diese „in historischer und systematischer Breite“ anbieten. Dieses Programm, die gesamte Entwicklung seit der frühen Neuzeit zu präsentieren, scheint etwas überambitioniert. Im Modul P4 „Prinzipien der Ethik und politischen Philosophie“ dominiert, entsprechend den Forschungsschwerpunkten des Lehrenden, die Diskursivität neben den normativen Ethiken (Prinzipien-, Pflichten- oder Tugendethiken). Vermisste man in den Modulbeschreibungen aktuelle Ansätze, so ist dieses Manko durch eine Neuberufung inzwischen behoben. Das Lehr- und Forschungsgebiet der theoretischen Philosophie wurde völlig neu konzipiert. Jetzt stehen zeitgenössische Debatten im Mittelpunkt. Mehr Potential als im Modulhandbuch ablesbar ist inzwischen auch vorhanden für interdisziplinäre Kooperationen. Da die grundsätzliche Option besteht, den Zwei-Fach-Masterstudiengang um neue Teilstudiengänge, zum Beispiel Editions-wissenschaft oder das Forschungszentrum Frühe Neuzeit oder die Theologie, zu erweitern, bestünde dann auch die Möglichkeit zu neuen Kooperationen. Ebenso großer Wert wird gelegt auf die Kontakte der Philosophie in die Berufspraxis; so bestehen Kontakte zum Von der Heydt-Museum wie zum Interdisziplinären Zentrum für Wissenschafts- und Technikforschung; eine Kooperation gibt es auch mit dem Wuppertaler Klimainstitut und – über das Zentrum für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit – zur Stadt Wuppertal. Gerade der berufsfeldorientierende Bereich ist zentral für eine vertiefte Reflexion auf die gesellschaftliche Relevanz des eigenen geisteswissenschaftlichen Studiums (so gibt es Initiativen für Geflüchtete). Das gesamte Curricu-

lum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert worden sind. Ein Zeitfenster für das Auslandsemester ist vorgesehen (in der Philosophie sind in den letzten Jahren Masterarbeiten schon im Ausland entstanden). Es gibt teilgemeinsame Colloquien (wie das historische Colloquium), eine Methodenwerkstatt ist eingerichtet. Insgesamt fügt sich der Teilstudiengang konsistent in das Modell des kombinatorischen Studiengangs ein.

In den Modulen des Teilstudiengangs Philosophie werden Vorlesungen und Seminare angeboten. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Dabei sind sowohl schriftliche Hausarbeiten, Klausuren wie mündliche Prüfungen möglich. Mindestens zwei Modulabschlussprüfungen müssen durch eine Hausarbeit absolviert werden. Für die Masterthesis gilt ein Richtwert von 40 – 60 Seiten.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das öffentlich im Internet zugänglich ist und auf dem Flur des Faches ausgehängt wird. Es wird regelmäßig aktualisiert.

Intensiviert werden könnte die Kooperation mit dem Teilstudiengang „Klassische Philologie“, insbesondere im Modul „Kultur der Antike“. Hier wäre etwa an die Öffnung einer Vorlesung über antike Philosophie zu denken. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Ökonomie hat bereits begonnen (so gibt es eine Serie von Workshops zur Zukunft des Kapitalismus). Insgesamt ist den Philosophiemodulen eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Philosophie des 19. bis 21. Jahrhunderts zu empfehlen, die zum Teil auch bereits umgesetzt worden ist.

2.7.3 Personelle Ressourcen

Die Lehre im Fach Philosophie wird durch vier Professuren, zwei Akademische Räte, einen Studienrat sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Bewertung

Gegenüber dem Stand des Selbstberichts hat sich die Stellensituation im Fach inzwischen wesentlich verbessert. Vor allem der Frauenanteil konnte mit zwei neuen Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen erhöht werden. Das Fach steht außerdem in Verhandlungen über eine weitere Stelle, die in Absprache mit dem Gleichstellungsbüro mit einer Frau besetzt werden soll. Die Lehre und Betreuung von Studierenden ist somit hervorragend gewährleistet.

3 Zusammenfassung der Monita

Studiengangübergreifende Monita

1. Es sollte eine den Gesamtstudiengang verbindende Veranstaltung in das Curriculum integriert werden, z. B. in Form einer Ringvorlesung, Einführungsveranstaltung oder eines Forschungskolloquiums.
2. Die Zusammenarbeit im Schwerpunkt „Frühe Neuzeit“ sollte im Hinblick auf die Neuphilologien vertieft werden.

Zu den Teilstudiengängen „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ und „Germanistische Linguistik“ sowie „Germanistische Literaturwissenschaft“

3. Es sollte geprüft werden, wie trotz der Polyvalenz der Lehrveranstaltungen und der damit einhergehende Heterogenität der Studierenden ein fachwissenschaftliches Masterstudium gemessenes Leistungsniveau garantiert wird.
4. Damit die Studierenden ihr Studium besser planen können, sollten sie über die Art und Weise der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen bereits vor der ersten Veranstaltung informiert werden.

Zum Teilstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“

5. Die Verbindungen zur Klassischen Philologie sollten gestärkt und als Profilerkmal ausgebaut werden.

Zu den Teilstudiengängen „Germanistische Linguistik“ und „Germanistische Literaturwissenschaft“

6. Die Kontakte für Praktikumsstellen sollten ausgebaut werden.

Zu den Teilstudiengängen „Anglistik/Amerikanistik“ und „Anglistische Literaturwissenschaft“

7. Die Möglichkeit „Anglistische Literaturwissenschaft“ und „Anglistik/Amerikanistik“ zu kombinieren, sollte überdacht werden: entweder durch eine Stärkung der Amerikanistik oder durch Ausschluss der Kombination.

Zu den Teilstudiengängen „Frankoromanistik“ und „Hispanistik“

8. Eine schriftliche Hausarbeit sollte als Modulabschlussprüfung eingeführt werden.

Zu den Teilstudiengängen „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“ und „Lateinische Philologie“

9. Um die Einführung des Faches Gräzistik voranzutreiben, sollte eine substantielle Einmalzahlung zur Einrichtung der Fachbibliothek geleistet werden.

Zum Teilstudiengang „Geschichte“

10. Das Profil des Teilstudiengangs sollte geschärft werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und seine Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte eine den Gesamtstudiengang verbindende Veranstaltung in das Curriculum integriert werden, z. B. in Form einer Ringvorlesung, Einführungsveranstaltung oder eines Forschungskolloquiums.
- Die Zusammenarbeit im Schwerpunkt „Frühe Neuzeit“ sollte im Hinblick auf die Neuphilologien vertieft werden.

Zu den Teilstudiengängen „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ und „Germanistische Linguistik“ sowie „Germanistische Literaturwissenschaft“

- Es sollte geprüft werden, wie trotz der Polyvalenz der Lehrveranstaltungen und der damit einhergehende Heterogenität der Studierenden ein in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang gemessenes Leistungsniveau garantiert wird.
- Damit die Studierenden ihr Studium besser planen können, sollten sie über die Art und Weise der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen bereits vor der ersten Veranstaltung informiert werden.

Zum Teilstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“

- Die Verbindungen zur Klassischen Philologie sollten gestärkt und als Profilerkmal ausgebaut werden.

Zu den Teilstudiengängen „Germanistische Linguistik“ und „Germanistische Literaturwissenschaft“

- Die Kontakte für Praktikumsstellen sollten ausgebaut werden.

Zu den Teilstudiengängen „Anglistik/Amerikanistik“ und „Anglistische Literaturwissenschaft“

- Die Möglichkeit „Anglistische Literaturwissenschaft“ und „Anglistik/Amerikanistik“ zu kombinieren, sollte überdacht werden: entweder durch eine Stärkung der Amerikanistik oder durch Ausschluss der Kombination.

Zu den Teilstudiengängen „Frankoromanistik“ und „Hispanistik“

- Eine schriftliche Hausarbeit sollte als Modulabschlussprüfung eingeführt werden.

Zu den Teilstudiengängen „Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch“ und „Lateinische Philologie“

- Um die Einführung des Faches Gräzistik voranzutreiben, sollte eine substantielle Einmalzahlung zur Einrichtung der Fachbibliothek geleistet werden.

Zum Teilstudiengang „Geschichte“

- Das Profil des Teilstudiengangs sollte geschärft werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Zweifachmasterstudiengang **„Geistes- und Kulturwissenschaften“** an der **Bergischen Universität Wuppertal** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit den Teilstudiengängen „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Germanistische Linguistik“,

„Germanistische Literaturwissenschaft“, „Anglistik/Amerikanistik“, „Anglistische Literaturwissenschaft“, „Frankoromanistik“, „Hispanistik“, „Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch“, „Lateinische Philologie“, „Philosophie“, „Geschichte“ sowie „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ ohne Auflagen zu akkreditieren.